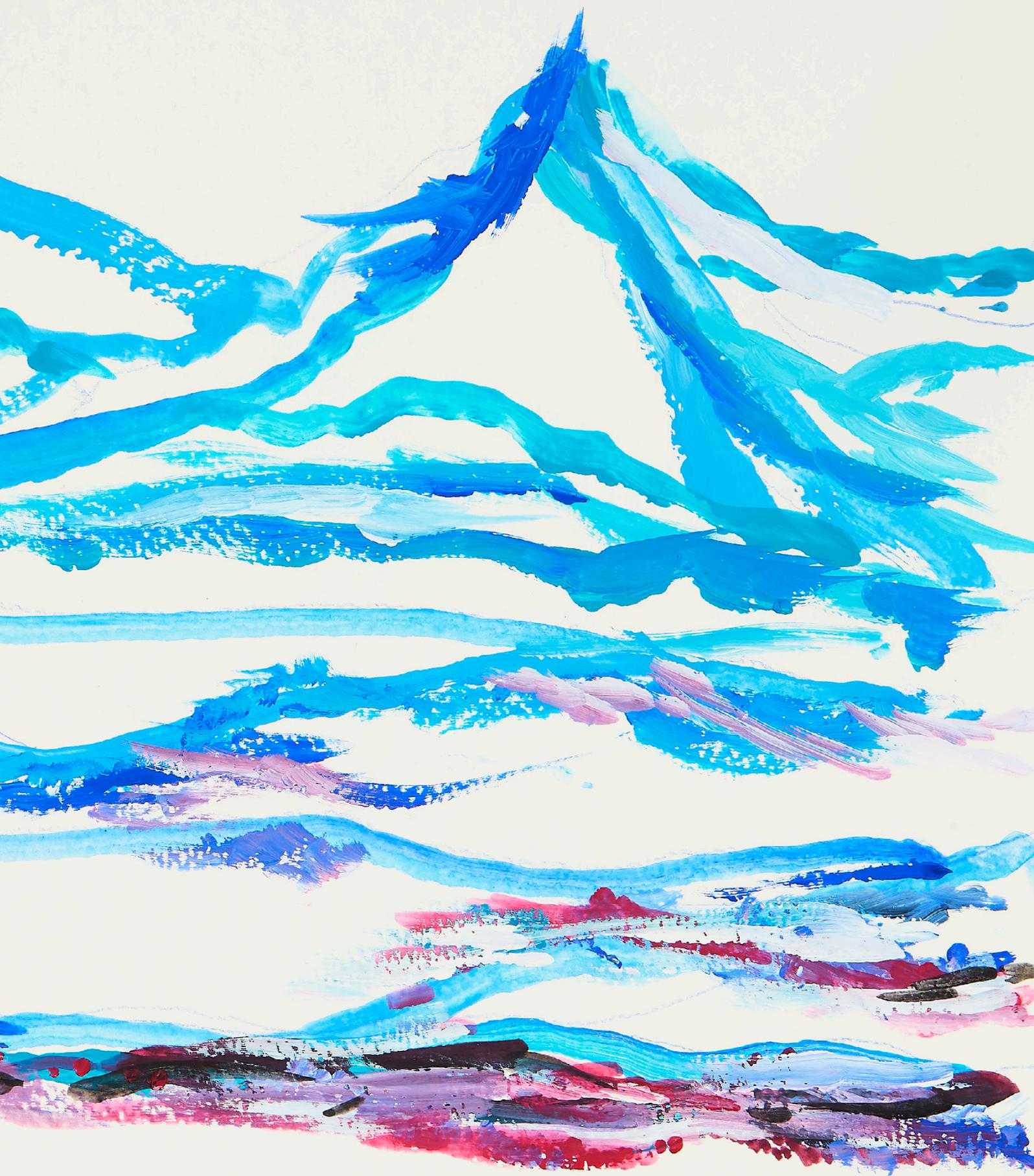


Geschäftsbericht 2024



Vorsorge seit 1908

Inhaltsverzeichnis

5	Editorial
7	10-Jahres-Entwicklung
8	Kennzahlen
10	Geschäftsjahr 2024
16	Entwicklung der Vermögensanlagen
19	<u>NACHHALTIGKEIT BEI DEN VERMÖGENSANLAGEN</u>
25	<u>CORPORATE GOVERNANCE</u>
	<u>JAHRESRECHNUNG</u>
32	Bilanz
34	Betriebsrechnung
	<u>ANHANG</u>
37	1 Grundlagen und Organisation
40	2 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner
41	3 Art der Umsetzung des Zwecks
42	4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
44	5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
50	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
60	7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
60	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
60	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
61	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
62	<u>BERICHT DER REVISIONSSTELLE</u>
66	<u>BERICHT DES EXPERTEN FÜR BERUFLICHE VORSORGE</u>
69	Impressum



PERSÖNLICHE NOTIZ

von Liselotte Siegrist und Jan Sohnrey

Vordemwald, 13. März 2025

Unser Besuch im Pflegeheim Sennhof, im idyllisch gelegenen Vordemwald, wird uns in Erinnerung bleiben. Die Kreativität der betagten und auf Hilfe angewiesenen Bewohnerinnen und Bewohner im Sennhof sowie die Einfühlsamkeit der Betreuenden vor Ort haben uns tief beeindruckt. Es ist ein unverfälschtes Miteinander von Menschen unterschiedlichen Alters in verschiedenen Lebenssituationen – und damit sinnhaft auch für unsere öffentlich-rechtliche Institution, in der Nachhaltigkeit, Vertrauen, gegenseitiger Respekt und der Fluss des Lebens die entscheidenden Werte sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims Sennhof haben der APK ihre gemalten Kunstwerke anvertraut, sie schmücken nun unseren Geschäftsbericht.

Wir freuen uns darüber und sagen:
Vielen herzlichen Dank!

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Anlagejahr 2024 war sehr erfreulich: Mit einer Performance von +7,7 Prozent lag die APK auf der Höhe des UBS-Pensionskassen-Index mit +7,7 Prozent und über dem internen Benchmark von +7,6 Prozent. Dank dieser Performance hat sich der Deckungsgrad von 101,2 auf 106,5 Prozent verbessert und der positive Trend setzt sich fort. Um künftige Schwankungen der Finanzmärkte auszugleichen, muss die APK weiterhin ausreichend Wertschwankungsreserven aufbauen. Erst wenn diese vollständig gebildet sind, werden Mittel frei, welche die APK an die Destinatäre weitergeben kann.

« Die neue Flexibilität im Versichertenportal ist ein echter Mehrwert – zum Beispiel, weil ich einen freiwilligen Einkauf jederzeit selbstständig online vornehmen kann. » Liselotte Siegrist, Vorstandspräsidentin

Neues Versichertenportal und neuer Vorsorgeausweis

Einen wichtigen Meilenstein im Jahr 2024 erreichte die APK mit der Lancierung des neuen Versichertenportals. Die Benutzeroberfläche wurde komplett überarbeitet und ermöglicht nun eine digitale Abwicklung von freiwilligen Einkäufen, WEF-Rückzahlungen oder Rückzahlungen von Scheidungsbezügen. Versicherte können diese Services rund um die Uhr bequem nutzen. Der digital abrufbare Vorsorgeausweis bietet zudem jetzt noch mehr Klarheit: Er wurde inhaltlich erweitert und liefert umfassendere Informationen für unsere Versicherten. Mit der Flexibilisierung der Pensionierung berechnen wir Alters-

renten neu bis zum 70. Lebensjahr – ein Schritt, der den unterschiedlichen Lebensentwürfen unserer Versicherten Rechnung trägt. Dass dies ein Bedürfnis ist, zeigt die starke Zunahme der Personen, die sich 2024 im Alter zwischen 66 und 70 Jahren pensionieren liessen. Der Anteil stieg von 3 auf 12 Prozent. Wesentlich dazu beigetragen haben Anpassungen der Vorsorgepläne, welche in vielen Fällen die Sparbeiträge bis ins Alter 70 fortführen.

Vorsorgeplananpassung im Nachgang zur «Sicherung berufliche Vorsorge»

Der Grosse Rat hat am 29. August 2023 der Revision des APK-Dekrets zugestimmt. Sie umfasst für die Kantonsangestellten unter anderem einen reduzierten Koordinationsabzug für kleine Einkommen, erhöhte Sparbeiträge für ein Vorsorgeniveau von 60 Prozent des letzten Lohns und freiwilliges Sparen ab 20 Jahren. Mitarbeitende über 65 erhalten zusätzliche Beiträge, Versicherte ab 58 Jahren eine Einmaleinlage für den Rentenübergang. Diese Neuerungen haben viele Anschlüsse im Berichtsjahr dazu bewogen, ihre Vorsorgebestimmungen neu zu evaluieren und entsprechend anzupassen. Die APK begleitete ihre Anschlüsse in diesem Prozess und schnürte zum Beispiel mit dem Pflegeheim Sennhof AG aus Vordemwald ein Massnahmepaket zur Verbesserung der Mitarbeitendenvorsorge. Mehr dazu in der persönlichen Notiz auf Seite 4.

Asset Management: Rebalancing-Konzept und neues Infrastrukturprogramm

Bisher hatte der Anlageausschuss der APK die Kompetenz, taktische Anlageentscheidungen zu treffen. Eine eingehende Analyse zeigte jedoch, dass ein automatisches Rebalancing-Konzept, vor allem bei grösseren Marktschwankungen oder ungünstiger Marktstimmung, klare Vorteile bietet: Statt in Krisenzeiten Risiken zu reduzieren, wird so eine konstante Risikoverteilung über die Zeit gewährleistet.



Im Jahr 2024 lancierte die APK zusammen mit führenden Schweizer Pensionskassen in Kooperation mit dem niederländischen Pensionskassenverwalter APG ein wegweisendes Programm für Eigenkapitalanlagen in Infrastruktur – ein Projekt, das über mehrere Jahre gemeinsam entwickelt wurde. Ziel ist es, attraktive Investitionsmöglichkeiten in langfristig ausgerichteten Infrastrukturprojekten zu sichern, die sowohl unsere Nachhaltigkeitsziele als auch die Wertschöpfung über lange Sicht fördern.

Eine Strategie, die sich auch in unserem Geschäftsbericht widerspiegelt: Wir bieten nun noch tiefer gehende Einblicke in unser Engagement für Nachhaltigkeit und setzen nicht nur die aktuellen Branchenrichtlinien vorzeitig um, sondern treiben unsere Bemühungen als integrierter Bestandteil aktiv voran.

Kosteneffiziente Pensionskasse

Der administrative Aufwand pro versicherte oder rentenbeziehende Person bleibt unter 100 Franken, was die APK zu einer der kosteneffizientesten

kantonalen Pensionskassen macht. Privatwirtschaftliche Pensionskassen sind im Vergleich dazu deutlich teurer. Der Vermögensverwaltungsaufwand hat sich leicht reduziert.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Destinatären, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern von Organen und Behörden sowie allen Mitarbeitenden für die wertvolle Zusammenarbeit, die geprägt ist von Engagement, Partnerschaft und Vertrauen.

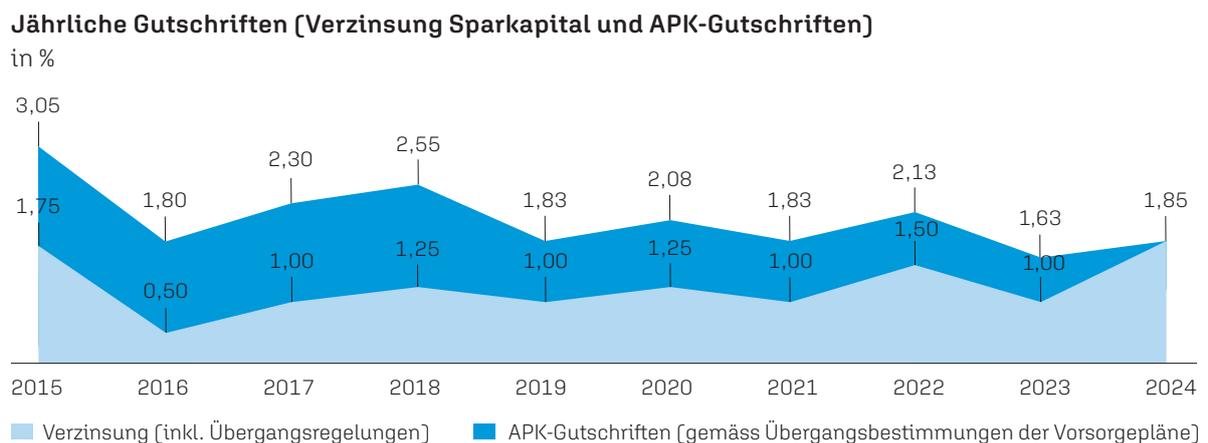
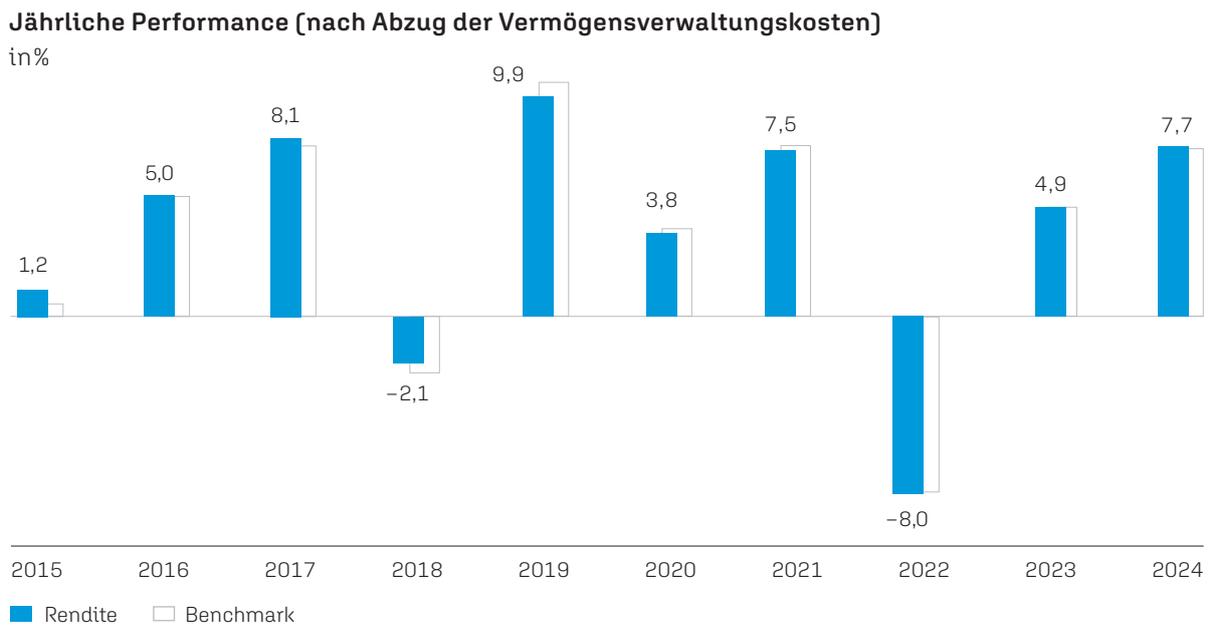
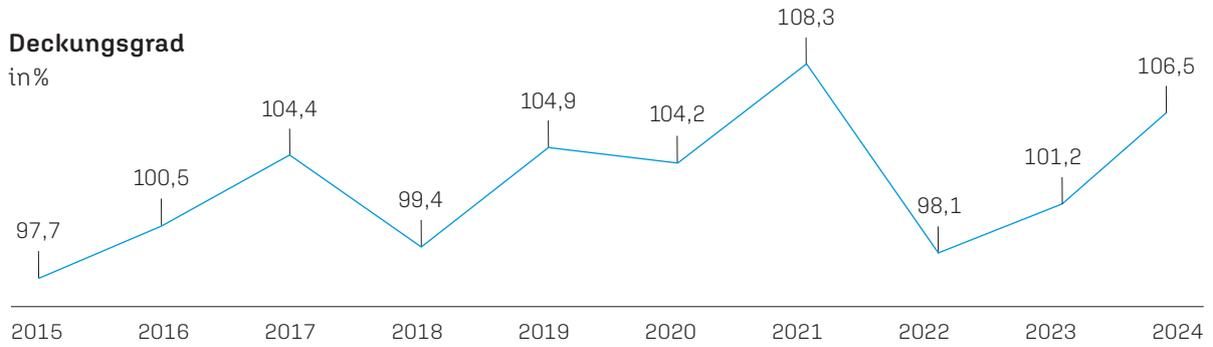
Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Liselotte Siegrist
Vorstandspräsidentin

Jan Sohnrey
Geschäftsführer

« Es freut uns sehr, in Partnerschaft mit dem niederländischen Pensionskassenverwalter APG ein innovatives und in dieser Form neuartiges Infrastrukturprogramm mittragen zu dürfen. » Jan Sohnrey, Geschäftsführer

10-Jahres-Entwicklung



Kennzahlen



37843

Versicherte

2023: 36403

14742

Rentnerinnen und Rentner

2023: 14437

52585

Gesamtbestand

2023: 50840

2,6

Verhältnis Versicherte zu
Rentnerinnen und Rentnern

2023: 2,5

175

Angeschlossene
Arbeitgeber

2023: 176



CHF 13,5 Mia.

Verfügbares Vermögen

2023: CHF 12,5 Mia.

106,5%

Deckungsgrad

2023: 101,2%

100%

Kostentransparenzquote

2023: 100%

0,36%

Vermögensverwaltungskosten

2023: 0,39%

CHF 93

Administrative Verwaltungskosten pro Person

2023: CHF 89

7,7%

Performance um Kosten bereinigt

2023: 4,9%

Detaillierte Information finden Sie im Anhang unter:

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber; 2.1 Versicherte; 7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand.

Geschäftsjahr 2024

ALLGEMEINES

Jahresergebnis

Die APK erwirtschaftete im vergangenen Jahr mit einer Rendite von +7,68 Prozent (nach Kosten) ein erfreuliches Resultat. Dieses Ergebnis liegt leicht über der Benchmark der APK-Anlagestrategie (+7,60 Prozent) und auf der Höhe der durchschnittlichen Jahresperformance des UBS-Pensionskassen-Index (+7,72 Prozent nach Kosten). Zum positiven Resultat beigetragen haben vor allem die Anlagekategorien Aktien und Obligationen. Das verwaltete Vermögen der APK per Jahresende beträgt 13,5 Mia. Franken und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,0 Mia. Franken gestiegen.

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 106,5 Prozent – gegenüber dem Vorjahr ist er damit um 5,3 Prozentpunkte gestiegen. Die finanzielle Risikofähigkeit der APK ist derzeit nur teilweise gegeben, da sie erst mit einer vollständig gebildeten Wertschwankungsreserve erreicht wird, die als Puffer gegen Schwankungen an den Kapitalmärkten dient. Die Vorsorgekapitalien der Versicherten wurden im Berichtsjahr mit 1,85 Prozent verzinst. Die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner beinhalten ein Zinsversprechen von 2,25 Prozent pro Jahr.

Neues Versichertenportal und neuer Vorsorgeausweis: digital, übersichtlich, jederzeit verfügbar

Im Berichtsjahr hat die APK das neue Versichertenportal eingeführt, das den Einkaufsprozess digitalisiert und so eine bequemere Abwicklung ermöglicht – auch am Wochenende oder ausserhalb der Öffnungszeiten. Versicherte können nun auch Rückzahlungen von Wohneigentumsförderungen (WEF) oder Scheidungsbezügen online vornehmen.

Das Online-Portal der APK bündelt alle wichtigen Dokumente an einem zentralen Ort, übersichtlich

und jederzeit zugänglich. Die benutzerfreundlichere Oberfläche und die Bedienungshilfe erleichtern die Nutzung für alle Altersgruppen. Zudem ist die Steuerbescheinigung für freiwillige Einkäufe jederzeit abrufbar. Auch der monatliche Vorsorgeausweis bleibt weiterhin online verfügbar. Er wurde auf den neuesten Stand gebracht und an die aktuellen reglementarischen Neuerungen angepasst, indem beispielsweise die Einlagenrückgewähr transparent ausgewiesen wird.

Anpassung Vorsorgeplan im Nachgang zur «Sicherung berufliche Vorsorge»

Der Grosse Rat hat am 29. August 2023 der Revision des APK-Dekrets zugestimmt. Viele Anschlüsse haben im Jahr 2024 die Vorsorgebestimmungen überprüft und diejenigen Anpassungen des Kantons übernommen, welche in ihr Vorsorgekonzept passen. Die APK hat ihre Anschlüsse in diesem Prozess aktiv unterstützt und eng begleitet.

Anpassung Vorsorgereglement: Todesfall-Rentenleistungen und Referenzalter
Bis jetzt wurden die Risikoleistungen im Todesfall als Prozentsatz der Invalidenleistungen berechnet. Dies ist nicht mehr marktüblich. Darum werden die Renten bei Tod vor Pensionierung wie folgt angepasst:

- 40 Prozent des versicherten Lohns als Partner-, Witwen- oder Witwerrente
- 15 Prozent des versicherten Lohns als Halbwaisenrente, 25 Prozent als Vollwaisenrente

Diese Prozentsätze entsprechen denen, die bei einem Unfall gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung angewendet werden. Durch diese Änderung werden die Partner-, Witwen- und Witwerrenten leicht erhöht. Diese Verbesserung hat keine Auswirkungen auf die Risikoprämie.

Alter bei Pensionierung	2024	2023	2022	2021	2020
66–70	12%	3%	3%	3%	2%
65	30%	31%	30%	28%	27%
64	27%	31%	27%	29%	27%
63	13%	15%	16%	15%	19%
62	6%	8%	10%	9%	11%
61	4%	3%	6%	5%	5%
60	4%	3%	4%	4%	5%
58–59	4%	6%	5%	7%	4%

Bessere Unterstützung für flexible Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter wird in den Vorsorgeplänen festgelegt und liegt für Frauen und Männer bei 65 Jahren. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen.

Die APK bietet in ihren Vorsorgeplänen an, dass auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter Sparbeiträge geleistet werden können und damit die Altersvorsorge verbessert werden kann.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wird.

Mehr als zwei Drittel der Neurentnerinnen und Neurentner liessen sich im Berichtsjahr im Alter zwischen 63 und 65 Jahren pensionieren. Im Ver-

gleich mit den letzten Jahren hat das effektive Pensionierungsalter stetig leicht zugenommen. Die Vorteile der verbesserten Konditionen der Altersvorsorge im Alter zwischen 66 bis 70 Jahren zeigen eindrücklich Wirkung: Der Anteil an Versicherten, welche diese Möglichkeit nutzen, hat stark zugenommen. Unverändert besteht die Option, das Vorsorgekapital ganz oder teilweise zu beziehen oder in mehreren Teilpensionierungsschritten aus dem Arbeitsleben auszusteigen.

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug im Berichtsjahr rund 314 003 Franken (Vorjahr 338 040 Franken). Der Anteil von Versicherten, die sich für einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) entschieden, nahm mit 64 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu (2023: 60 Prozent). Das Total der Kapitalleistungen bei Pensionierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (136,5 Mio. Franken) ebenfalls, und zwar auf 148,7 Mio. Franken. Der Trend hin zu einem vollständigen Kapitalbezug hat sich weiter fortgesetzt.

Bezugsform	2024	2023	2022	2021	2020
Nur Rente	344 [36%]	321 [40%]	445 [47%]	399 [49%]	370 [51%]
Rente und Kapitalbezug	147	141	503	421	361
Nur Kapitalbezug	472 [49%]	346 [43%]	[seit 2023 separat ausgewiesen]		
Total	963	808	948	820	731

Zunahme versicherte Lohnsumme	2024 (Mio. CHF)	2023 (Mio. CHF)	Differenz (%)
Kantonale Verwaltung	462	406	13,8%
Selbstständige Staatsanstalten	133	119	11,8%
Gemeinden	125	116	7,8%
Institutionen	390	359	8,6%
Kantonsspitäler	414	401	3,2%
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	766	671	14,2%
Total	2290	2072	10,5%

Administrative Verwaltungskosten weiterhin sehr tief

Die APK hat mit 93 Franken pro versicherte Person ausserordentlich tiefe Verwaltungskosten – auch im Vergleich zu deutlich grösseren kantonalen Pensionskassen oder der Pensionskasse des Bundes, die von sogenannten Skaleneffekten profitieren. Das bedeutet, dass sie durch eine höhere Anzahl Versicherte Kostenvorteile erzielen. Seit 2022 werden die Verwaltungskosten der APK aus den Risikobeiträgen finanziert.

Zunahme der versicherten Lohnsumme

Mit der Zunahme des Versichertenbestandes, aber auch aufgrund von Lohnerhöhungen und der Anpassung von Vorsorgeplänen stieg die versicherte Lohnsumme um 10,5 Prozent und damit deutlich.

Risikoergebnis

Das Risikoergebnis der Versicherten weist insgesamt einen Verlust von 45,5 Mio. Franken (Vorjahr Gewinn von 16,3 Mio. Franken) aus. Der deutlich höhere Aufwand für die Abwicklung der Invaliditätsfälle führt auch zu einem höheren Rückstellungsbedarf für pendente und latente Schadenfälle.

Im Berichtsjahr gingen 574 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 608). 434 Gesuche (Vorjahr 423) konnten abgewickelt werden. Gesamthaft wurden den Versicherten dabei 3 Mio. Franken an Sparbeiträgen gutgeschrieben (Vorjahr 2,4 Mio. Franken). 2024 wurden 176 neue Gesuche für eine Invalidenrente gestellt (Vorjahr 181). Von allen hängigen Anträgen konnten im

Risikoergebnis	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Risikoprämie und Schadenquote	
				% des versicherten Verdienstes*	2024 / 2023
Risiko-/Kostenbeitrag			60,4	2,9%	2,6%
Admin. Verwaltungsaufwand			-4,9	-0,2%	-0,2%
Risikoleistungen	Schaden IV-Fälle	124			
	Schaden Todesfälle	13			
	Schaden Beitragsbefreiung	434	-50	-2,4%	-1,4%
	Total		-50,0		
Bildung Rückstellungen (IBNR, Tod und Invalidität)			-51	-2,5%	-0,3%
Gewinn/Verlust 2024			-45,5		

* Versicherter Verdienst 2024: CHF 2290 Mio.

Berichtsjahr 181 erledigt werden (Vorjahr 105). Die Ablehnungsquote betrug 38 Prozent (Vorjahr 37 Prozent). Die statistische Auswertung der zugewiesenen APK-Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit die Hauptursache darstellt, während Unfälle in diesem Zusammenhang nur eine geringe Rolle spielen.

Umverteilung zulasten der Versicherten

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Langfristige systematische Umverteilungen von Vermögenserträgen zwischen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern entsprechen daher nicht dem Finanzierungssystem.

«Umverteilung» bedeutet in der Betrachtungsweise der APK, dass die Erträge langfristig nicht im Verhältnis der jeweiligen Vorsorgekapitalien verteilt werden.

Die Umverteilung im Jahr 2024 von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 25 Mio. Franken (Vorjahr 30 Mio. Franken) und begründet sich in der unterschiedlichen Verzinsung: Das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner wurde mit einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent verzinst, jenes der Versicherten mit 1,85 Prozent.

Asset Management: Rebalancing-Konzept

Die APK hat im Berichtsjahr ein verbindliches Rebalancing-Konzept eingeführt, das bei starken negativen Marktschwankungen oder ungünstiger Marktstimmung zum Tragen kommt: Anstelle eines prozyklischen Verhaltens – dabei werden die Risiken in der Krise reduziert – werden die eingegangenen Risiken über die Zeit möglichst konstant gehalten.

Co-Investment-Programm für Infrastrukturprojekte: APG und Schweizer Pensionskassen bündeln Kräfte

Die APK und weitere Schweizer Pensionskassen (Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Pensionskasse der Stadt Zürich und Pensionskasse der Credit Suisse Group) haben in Partnerschaft mit dem niederländischen Pensionskassenverwalter APG ein Co-Investment-Programm mit einer Kapitalzusage von 1 Mia. Euro ins Leben gerufen. Ziel ist es, sich gemeinsam Zugang zu attraktiven Anlagemöglichkeiten in Infrastrukturprojekten zu sichern.

Die APG arbeitet im Auftrag des niederländischen öffentlichen Pensionsfonds ABP mit Schweizer Pensionskassen zusammen, um Anlagemöglichkeiten zu sondieren, die mit dem Engagement der Kassen für Nachhaltigkeit und langfristige Wert-

Umverteilung 2024

in Mio. CHF	Versicherte	Rentenbeziehende	Total
Verzinsung	107	125	232
Bildung Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten	36	-	36
Aktualisierung Generationentafeln	-	22	22
Auflösung Rückstellung nicht erworbene APK-Gutschriften	-35	-	-35
Anteil am Ergebnis Versicherte/Rentenbeziehende (effektiv)	108	147	255
Anteil am Ergebnis gemäss Vorsorgekapital	133	122	255
Umverteilung zugunsten (+)/zulasten (-)	-25	25	
Umverteilung aus dem Jahr 2023	-30	30	

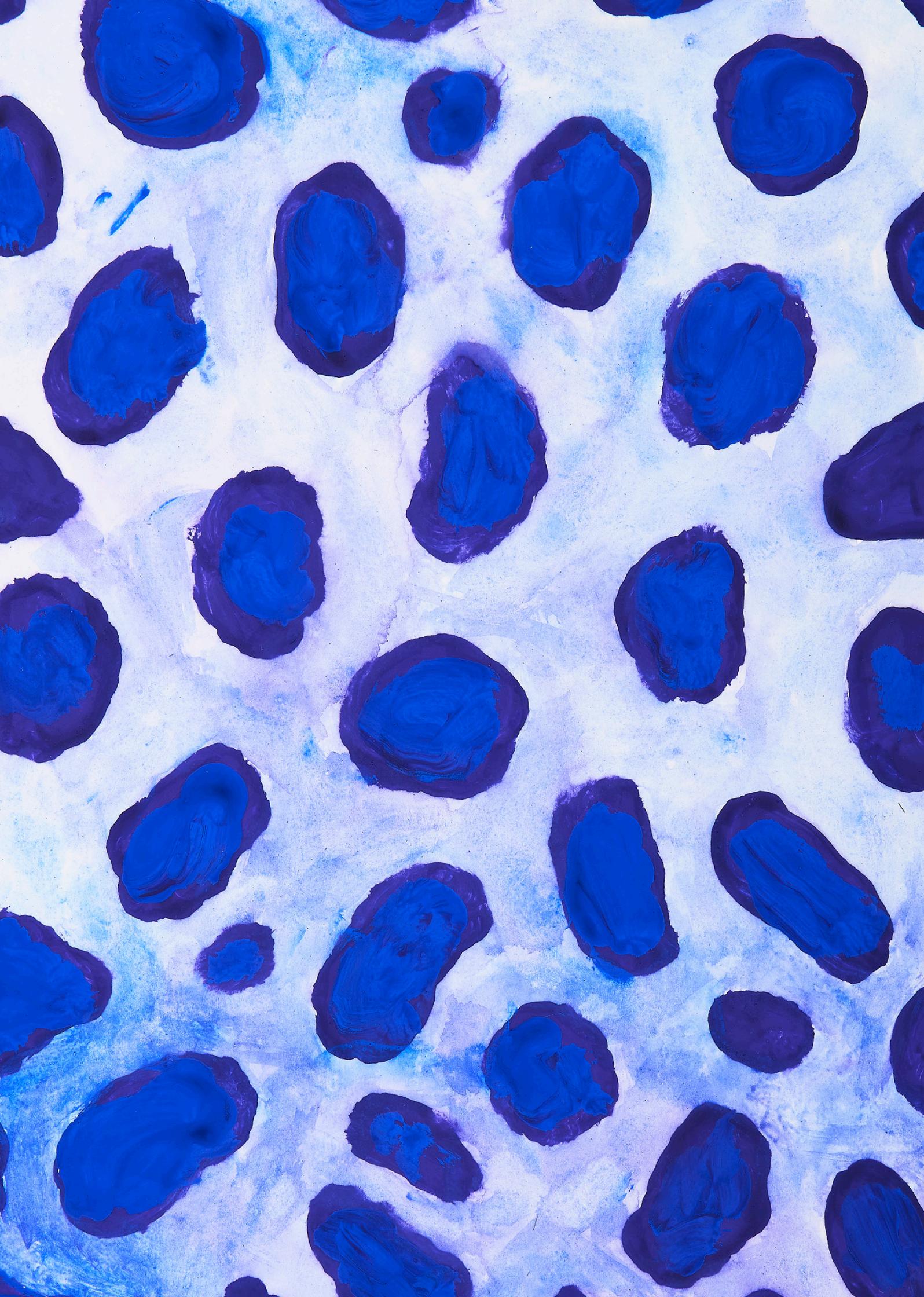
schöpfung in Einklang stehen. In dieser Partnerschaft haben sich einige der grössten Pensionskassen Europas zusammengeschlossen, um ihre Ressourcen und ihre Expertise zu bündeln und Projekte zu verfolgen, die einen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten und gleichzeitig finanzielle Ziele erreichen.

Die Abstimmung ihrer strategischen Ziele und Anlagephilosophien ermöglicht den Pensionskassen, hochwertige Anlagemöglichkeiten wahrzunehmen. Diese Zusammenarbeit setzt Massstäbe für grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Pensionskassen. Dabei stehen Stabilität, Transparenz und eine langfristige Vision bei der Verwaltung und beim Aufbau des Vermögens

der Mitglieder des Zusammenschlusses im Vordergrund. Mit der Partnerschaft bekräftigen die Pensionskassen ihre Entschlossenheit, für ihre Destinatäre langfristige, nachhaltige Renditen zu sichern.

Vermögensverwaltungsaufwand unter Durchschnitt

Der Vermögensverwaltungsaufwand liegt bei 36 Basispunkten (Vorjahr 39 Basispunkte). Mit diesem Wert liegt die APK unter dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Ziel der APK ist es, innerhalb der einzelnen Anlageklassen die Anlageinstrumente mit den besten Nettoerträgen (nach Kosten) auszuwählen.



Entwicklung der Vermögensanlagen

Anlagejahr 2024

2024 war ein aussergewöhnlich starkes Jahr für die globalen Finanzmärkte. Bereits im ersten Quartal legten die Aktienmärkte deutlich zu, angetrieben von optimistischen Wirtschaftsdaten und der Erwartung auf Zinssenkungen als Reaktion auf die rückläufige Inflation. Im weiteren Jahresverlauf traten dennoch Herausforderungen auf: Unsicherheiten bezüglich der künftigen Wirtschaftsentwicklung, die Geldpolitik der Zentralbanken sowie geopolitische Spannungen belasteten die Märkte und führten zeitweise zu erhöhter Volatilität. Ein zentrales Thema waren die Präsidentschaftswahlen in den USA im November. Trotz politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten, die die Finanzmärkte zeitweise unter Druck setzten, zeigten sie sich widerstandsfähig und schlossen das Jahr mit deutlichen Gewinnen ab.

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2024)

Im Jahr 2024 sanken die langfristigen Zinsen in der Schweiz deutlich. Die Rendite 10-jähriger Eidgenossen verringerte sich von 0,7 Prozent auf rund 0,3 Prozent per Ende 2024. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren die Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die ihren Leitzins von 1,75 Prozent auf 0,5 Prozent reduzierte – ein Tempo, das deutlich über den Erwartungen zu Beginn des Jahres lag.

Da sich sinkende Zinsen positiv auf festverzinsliche Anlagen auswirken, führte dies bei Obligationen Schweiz zu einer Performance von 5,8 Prozent. Globale Staatsanleihen in Fremdwährungen schnitten mit einer negativen Rendite von 1,8 Prozent deutlich schlechter ab, was auf den Anstieg der Zinsen in den betroffenen Ländern zurückzuführen ist. Unternehmensanleihen weltweit hingegen sowie Schwellenländeranleihen konnten sich in diesem Umfeld besser halten und erzielten positive Erträge von 1,5 Prozent bzw. 7,4 Prozent.

Die zum Nominalwert bewerteten Darlehen an den Kanton Aargau und an Kantonalbanken mit Staatsgarantie lieferten einen stabilen, leicht positiven Renditebeitrag. Die Hypothekendarlehen der APK, die auf einer ökonomisch sinnvollen Marktbewertung basieren, trugen ebenfalls gewinnbringend zur Gesamtleistung bei.

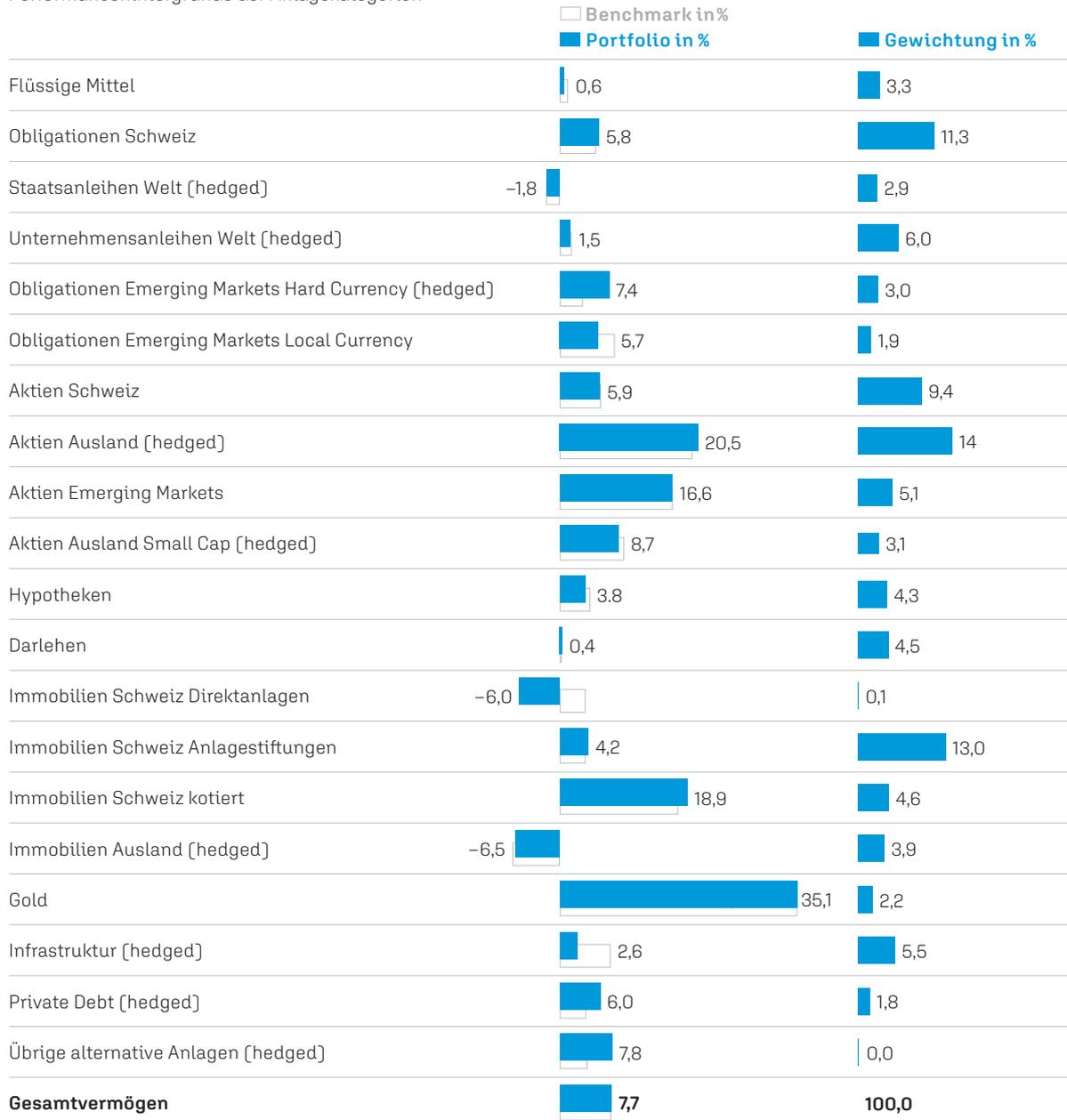
Die Aktienmärkte waren auch 2024 die Haupttreiber für die positive Rendite des Gesamtportfolios. Vor allem globale Aktien verzeichneten ein beeindruckendes Wachstum. Schweizer Aktien und solche aus Schwellenländern entwickelten sich ebenfalls positiv, blieben jedoch im Vergleich zu den globalen Märkten zurück.

Im Immobiliensektor erzielten sowohl börsengehandelte Immobilienfonds als auch Anlagestiftungen für Schweizer Immobilien eine renditestarke Performance. Die Infrastrukturanlagen trugen mit stabilen Erträgen zur Diversifikation und Risikominderung des Portfolios bei. Gold bestätigte einmal mehr seine Rolle als bedeutende Anlageklasse und liess 2024 mit einer Rendite von über 35 Prozent die anderen Anlageklassen deutlich hinter sich. Die Anlageklasse Private Debt lieferte ebenfalls einen positiven Beitrag. Im Gegensatz dazu blieb die Investment-Kategorie Immobilien Ausland unter den Erwartungen, was auf das gestiegene Zinsniveau und die weiterhin schwache Nachfrage nach Gewerbeimmobilien zurückzuführen ist.

Die APK sichert einen Teil der Währungsrisiken ab und reduziert so das Gesamtrisiko des Portfolios. Im Berichtsjahr hätte das Gesamtvermögen daher ohne Absicherung der Fremdwährungsrisiken mit 10,89 Prozent höher rentiert. Die Absicherung der Devisenrisiken wirkte sich 2024 somit negativ auf das Ergebnis aus [–3,2 Prozent].

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2024)

Performancehintergründe der Anlagekategorien



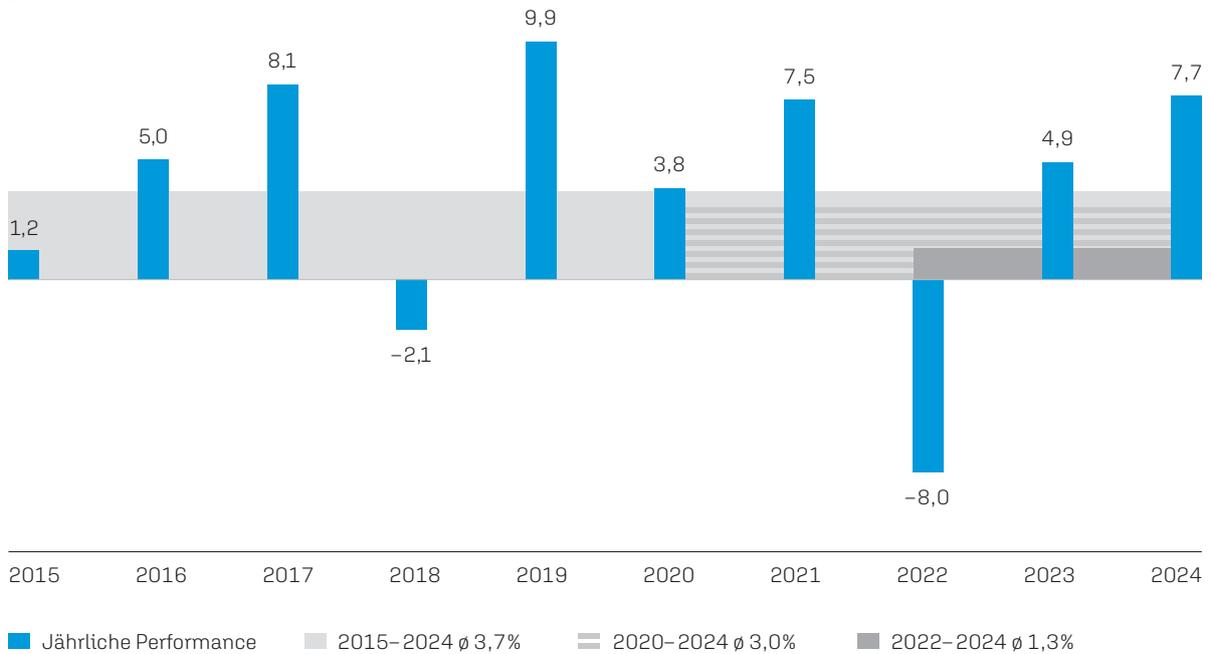
Weitere Informationen finden Sie auf Seite 54 (Gewichtung) und Seite 57 (Jahresperformance).

Performance gesamt

Die Gesamtperformance 2024 betrug 7,68 Prozent (Benchmark 7,60 Prozent). Das Portfoliorisiko, gemessen an der Standardabweichung, lag auf dem Niveau der Strategiebenchmark.

Performance im Zeitverlauf

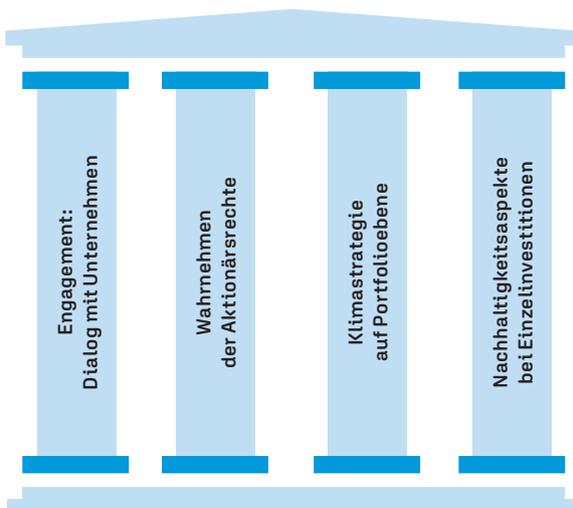
in %



Nachhaltigkeit bei den Vermögensanlagen

Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der APK

Die APK nimmt ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft wahr und engagiert sich auf mehreren Ebenen für Nachhaltigkeit. Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement und im Anlagecredo der APK verankert. Bei der Anlagetätigkeit interpretiert die APK Verantwortung und Nachhaltigkeit als Teil des Leistungsversprechens gegenüber den Destinatären. Ökologische, ethische und sozialpolitische Kriterien werden als Teil des Risikomanagements in den Anlageprozess integriert. Daraus abgeleitet stützt sich die APK bei ihrem Nachhaltigkeitsansatz auf die folgenden vier Pfeiler:



Engagement: Dialog mit Unternehmen

Die APK setzt ihr Vermögen gezielt für Engagement-Aktivitäten ein. Durch die Mitgliedschaften beim Ethos Engagement Pool Schweiz und International nimmt die APK Einfluss auf die investierten Unternehmen im Portfolio. Ethos führt im Auftrag der Mitglieder Gespräche mit börsenkotierten Unternehmen und sensibilisiert sie für nachhaltige Themen, insbesondere in Bezug auf Klimafragen wie das Pariser Klimaabkommen und CO₂-Reduktionsziele. Zusätzlich unterstützt die APK die Initiative «Climate Action 100+»

über ihre Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool International. Diese von Investoren geführte Initiative zielt darauf ab, mit den weltweit grössten CO₂-Emittenten zusammenzuarbeiten, um ihre Emissionen bis 2030 zu halbieren und bis 2050 auf null zu senken. Darüber hinaus engagiert sich die APK über Ethos in der Kollektivinitiative «Nature Action 100», die sich auf Unternehmen konzentriert, deren Aktivitäten erheblich zur Belastung von Ökosystemen und zum Rückgang der Biodiversität beitragen. Ziel ist es, den Abbau der Biodiversität bis 2030 zu stoppen.

Wahrnehmen der Aktionärsrechte

Das Stimmrecht bei Generalversammlungen ist ein wichtiges Werkzeug für Aktionärinnen und Aktionäre, um ihre Interessen langfristig zu vertreten und die Unternehmenspraktiken positiv zu beeinflussen. Deshalb setzt die APK ihr Stimmrecht aktiv ein. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt dabei für die Anlagekategorien Aktien Schweiz und Aktien Ausland in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA. Das Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen wird transparent unter www.apk.ch publiziert. Die Prinzipien der Stimmrechtsausübung stützen sich dabei auf internationale Grundsätze nach Best Practice und stehen in Einklang mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2025 auf Netto-Null abzusenken.

Klimastrategie auf Portfolioebene

Neben ihrer Einflussnahme durch Engagement und die Ausübung der Aktionärsrechte hat die APK im Jahr 2020 eine Klimastrategie verabschiedet. Diese wurde über die letzten Jahre kontinuierlich über mehrere Anlagekategorien ausgebaut. Dabei kommt ein Index zum Einsatz, der Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoss geringer gewichtet und solche mit niedrigem CO₂-Ausstoss stärker. Dieses Vorgehen senkt den CO₂-Ausstoss deutlich im Vergleich zu traditionellen, marktkapitalisierten Vergleichsindizes.

Nachhaltigkeit bei Einzelinvestitionen

Nachhaltigkeitsaspekte werden auch in Anlagekategorien wie Gold, Immobilien und Infrastruktur bei Einzelinvestitionen berücksichtigt. Unsere Anlagen in Gold erfüllen die von der London Bullion Market Association (LBMA) festgelegten Nachhaltigkeitsstandards. Die LBMA Good Delivery Standards, die als internationale Marktnorm anerkannt sind, stellen sicher, dass alle von der APK gehaltenen Goldbarren aus Raffinerien stammen, die auf der sogenannten LBMA Good Delivery List stehen und die Standards der LBMA Responsible Gold Guidance erfüllen. Darüber hinaus wird physisches Gold CO₂-neutral in der Schweiz gelagert.

Im Immobilienbereich kooperiert die APK mit einem spezialisierten Anbieter, um den Dialog mit den investierten Immobilienfonds und Anlagestiftungen (AST) zu führen. Der Fokus liegt dabei auf Datenqualität, Transparenz und der präzisen Erhebung der Kennzahlen. Hinsichtlich der Produktanbieter kann festgehalten werden, dass ein Grossteil der eingesetzten Anlagestiftungen bereits heute einen Absenkungspfad einschliesslich eines CO₂-Reduktionsziels verfolgt.

Weiter investiert die APK im Bereich Infrastruktur unter anderem in ökologische und soziale Projekte. Im Fokus steht hierbei zum Beispiel die

Energieinfrastruktur, um die Energiewende zu unterstützen. Gleichzeitig können auch Projekte zur Effizienzsteigerung der bestehenden Infrastruktur und zur Reduktion von Umweltauswirkungen gefördert werden.

Ausschlusskriterien und weitere Schwerpunkte

Bei der Anwendung von Ausschlüssen orientiert sich die APK an der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR, www.svvk-asir.ch). Der Verein verfolgt ein normenbasiertes Ausschlussprinzip auf Basis der Schweizer Bundesverfassung sowie von internationalen Konventionen. Zudem wendet die Mehrheit aller Vermögensverwalter zusätzlich weitergreifende Ausschlüsse – wie beispielsweise thermische Kohle – an. Sämtliche eingesetzten Vermögensverwalter im Bereich der Wertschriften sind darüber hinaus Mitglied bei «Principles for Responsible Investment» (PRI) und berücksichtigen in ihrer Anlagepolitik ESG-Kriterien. Mit der Unterzeichnung der PRI bekennen sich die Vermögensverwalter zudem dazu, eine aktive Interessenwahrnehmung zu verfolgen und bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen Bericht zu erstatten.

Nachhaltigkeit im Berichtsjahr 2024

Ende 2024 wurde das Anlagevermögen der APK hinsichtlich Umsetzung der Nachhaltigkeits-

Stimmrecht und Engagement	Abstimmungsrate	Ablehnungsrate	Anzahl Engagements (Unternehmen*)
	[Anteil der Unternehmen, bei denen abgestimmt wird] gemessen am investierten Aktienkapital	bei Anträgen des Verwaltungsrates	
Aktien Schweiz	100,0%	19,9%	150
Aktien Ausland [Developed Markets]	67,2%	31,6%	2 368
Aktien Emerging Markets	58,8%	15,9%	34

Quellen: Ethos und Angaben des Vermögensverwalters

* Als Engagement gilt der Dialog mit dem Unternehmen mit dem Ziel einer Verbesserung der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ESG-Themen. Die gemessene Zählung bezieht sich auf die Anzahl Unternehmen, mit denen verschiedene Dialogthemen geführt wurden.

strategie und der Nachhaltigkeitseigenschaften durch das interne Team Asset Management geprüft. Dabei wurden alle eingesetzten Vermögensverwalter aufgefordert, einen strukturierten

Fragebogen auszufüllen und über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berichten. Die Resultate zeigten, dass sich die Vermögensverwalter bereits umfassend mit der ESG-Thematik auseinan-

Anlageklasse	Gewicht Gesamtportfolio	Abdeckung CO ₂ -Kennzahlen Portfolio		CO ₂ -Intensität ¹		CO ₂ -Fussabdruck ²		Exposition – Kohle ³		Exposition – andere fossile Brennstoffe ⁴	
		Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵
Geldmarktfonds I*	0,2%	95,5%		1		0,3		0,0%		N/A	
Geldmarktfonds II*	0,8%	76,0%		4		1		0,0%		0,0%	

Quelle: Angabe der jeweiligen Vermögensverwalter

* nur Anteil Unternehmensanleihen

Anlageklasse	Gewicht Gesamtportfolio	Abdeckung CO ₂ -Kennzahlen		CO ₂ -Intensität ¹		CO ₂ -Fussabdruck ²		Exposition – Kohle ³		Exposition – fossile Brennstoffe ⁴	
		Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵	Portfolio	BM ⁵
Obligationen Schweiz*	7,6%	93%	95%	70	80	15	16	1,2%	1,5%	5,3%	5,8%
Unternehmensanleihen Welt	6,2%	84%	89%	127	161	53	68	5,2%	6,2%	15,9%	19,5%
Obligationen Emerging Markets Hard Currency*	1,1%	53%	59%	666	403	262	160	6,1%	8,1%	30,3%	21,0%

Quelle: ISS

* nur Anteil Unternehmensanleihen

¹ Intensität tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2

² Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2

³ Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen – Kohle (Umsatzschwelle 0%)

⁴ Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen – andere fossile Brennstoffe (Umsatzschwelle 0%)

⁵ Benchmark

Staatsanleihen	Gewicht Gesamtportfolio	Abdeckung CO ₂ -Kennzahlen Portfolio		Treibhausgasemissionen ⁵	
		Portfolio	BM ⁶	Portfolio	BM ⁶
Staatsanleihen Welt	3,1%	100,0%		211,1	210,8
Staatsanleihen Emerging Markets	2,1%	91,7%		277,5	299,9

Quelle: ISS

⁵ Intensität tCO₂e pro Mio. CHF BIP für Scope 1 und 2

⁶ Benchmark

dersetzen. Dabei werden verschiedene Ansätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten verfolgt. Die Analyse dient als Ausgangspunkt für weiterführende Arbeiten im Jahr 2025 mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsbestrebungen der APK noch weiter zu konzeptualisieren und zu vereinheitlichen.

Zudem nahm die APK im Jahr 2024 am PACTA Klimatest teil. Seit 2017 führt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) alle zwei Jahre einen Klimatest durch. Ziel ist es, die Fortschritte des Schweizer Finanzmarkts bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu messen. Im Rahmen des PACTA-Programms werden Unternehmensanleihen- und Aktienanlagen auf ihre Klimaverträglichkeit hin bewertet. Unter anderem haben die Ergebnisse gezeigt, dass das Exposure (also der Investitionsanteil) des Aktienportfolios der APK gegenüber den besonders klimarelevanten Sektoren – Energie, Automobilproduktion, Öl und Gas, Kohle, Zement, Stahl, Luft- und Schifffahrt – mehrheitlich tiefer ausfällt als im Gesamtmarkt. Das bedeutet somit, dass unser Aktienportfolio eine geringe Risikoexposition gegenüber den genannten Branchen aufweist.

Im Berichtsjahr setzte sich die APK weiter mit dem Thema Reporting im Bereich der Nachhaltigkeit auseinander. Die nachfolgend publizierten Kennzahlen orientieren sich an den neusten Empfehlungen des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP bezüglich ESG-Reporting-Standard, welche im Dezember 2024 publiziert wurden. Die Erhebung der Zahlen wurde mit einem dedizierten Anbieter zur Messung von Klimakennzahlen sowie mit Fragebogen bei den Vermögensverwaltern durchgeführt. Dabei konnten die Kennzahlen für einen grossen Teil des Portfolios erhoben und im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden.

Bei den Nominalwerten (inkl. Geldmarktanlagen) und den Aktien werden hauptsächlich die CO₂-Intensität, der CO₂-Fussabdruck sowie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ausgewiesen. Aktuell berücksichtigt die APK sowohl Scope-1- als auch Scope-2-Emissionen. Scope-1-Emissionen beziehen sich auf direkte Emissionen aus Quellen, die im Besitz des Unternehmens sind, während Scope-2-Emissionen die Emissionen umfassen, die durch den Verbrauch von extern bezogenem Strom und von Fernwärme entstehen (indirekte Emissionen). Scope 3 deckt alle weiteren Emissionen ab, die durch die Aktivitäten des Unternehmens verursacht werden. Da die Daten hierfür oft auf Schätzungen beruhen, werden Scope-3-Emissionen noch nicht berücksichtigt.

Nominalwerte

Die Vermögensverwalter in der Anlagekategorie Obligationen Schweiz verfolgen einen aktiven Anlagestil und integrieren Klimarisiken in ihren Investmentprozess. Dies zeigt sich beispielsweise anhand des Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen. Im Bereich der Unternehmensanleihen Welt werden die Mandate ebenfalls aktiv umgesetzt mit dem Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber dem Vergleichsindex. Bei den Geldmarktfonds und den Obligationen Emerging Markets Hard Currency (EMMA HC) wurden die entsprechenden Kennzahlen erstmals erhoben. Der Abdeckungsgrad ist insbesondere bei den Obligationen Emerging Markets Hard Currency relativ gering und daher zurzeit nur begrenzt aussagekräftig. Dennoch dient die Auswertung als Grundlage für den Dialog mit dem betroffenen Vermögensverwalter, um Optimierungspotenziale zu identifizieren. Die für die Staatsanleihen Welt und die Staatsanleihen Emerging Markets ausgewiesenen CO₂-Kennzahlen liegen nahe respektive leicht unterhalb des jeweiligen Vergleichsindex. Die Umsetzung erfolgt bei den Obligationen Staatsanleihen relativ indexnah,

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	Abdeckung CO ₂ -Kenn- zahlen		CO ₂ -Intensität ¹		CO ₂ -Fuss- abdruck ²		Exposition – Kohle ³		Exposition – fossile Brennstoffe ⁴	
		Portfolio	BM	Portfolio	BM	Portfolio	BM	Portfolio	BM	Portfolio	BM
Aktien Schweiz	9,4%	100%	100%	127	130	43	44	1,0%	1,1%	11,1%	11,3%
Aktien Ausland	14,6%	96%	96%	56	158	15	46	2,2%	3,6%	13,2%	14,3%
Aktien Emerging Markets	5,1%	92%	92%	262	368	107	150	2,3%	3,5%	9,8%	11,6%
Aktien Ausland Small Cap	3,3%	85%	90%	126	221	61	108	0,6%	4,1%	15,2%	16,2%

Quelle: ISS

¹ Intensität tCO_{2e} pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2² Fussabdruck: tCO_{2e} pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2³ Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen – Kohle [Umsatzschwelle 0%]⁴ Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen – andere fossile Brennstoffe [Umsatzschwelle 0%]

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	Abdeckung CO ₂ -Kenn- zahlen		Energie-Intensität ¹		CO ₂ -Intensität ²		Energieträgermix (Anteil nicht fossil %)	
		Portfolio	BM	Portfolio	BM	Portfolio	BM	Portfolio	BM
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	13,0%	100%	97%	98	97	14	15	42,2%	36,9%
Immobilien Schweiz kotiert	4,7%	98%	100%	103	105	15	15	40,3%	39,3%

Quelle: Angaben der jeweiligen Vermögensverwalter

¹ kWh pro m² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbare Fläche² Fussabdruck: CO₂-Intensität [kg CO₂ pro m² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbare Fläche]

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	Abdeckung CO ₂ -Kenn- zahlen Portfolio	Energie- Intensität ¹ Portfolio	CO ₂ -Intensität ² Portfolio	Energie- trägermix (Anteil nicht fossil %) Portfolio			
						Portfolio	Portfolio	Portfolio
						Portfolio	Portfolio	Portfolio
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 1	3,2%	82,0%	131	12	75,6%			
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 2	0,6%	88,0%	85,9	9,9	57,0%			
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 3	0,04%	84,0%	101,4	29,9	15,7%			
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 4	0,2%	100,0%	76,9	19	72,0%			

Quelle: Angaben der jeweiligen Vermögensverwalter

¹ kWh pro m² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbare Fläche² Fussabdruck: CO₂-Intensität [kg CO₂ pro m² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbare Fläche]

während bei den Staatsanleihen Emerging Markets ein aktiver Ansatz verfolgt wird.

Aktien

Die APK verfolgt im Segment Aktien Ausland (inkl. Aktien Ausland Small Cap und Aktien Emerging Markets) eine Klimastrategie. Der Grossteil der Anlagen wird dabei passiv umgesetzt, indem ein Nachhaltigkeitsindex abgebildet wird, der Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoss untergewichtet und solche mit niedrigem CO₂-Ausstoss übergewichtet. Wie aus der vorangehenden Tabelle ersichtlich, führt dieser Ansatz zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Intensität, des CO₂-Fussabdrucks sowie der Exposition gegenüber Kohle und anderen fossilen Brennstoffen im Vergleich zum marktgewichteten Vergleichsindex.

Immobilien

In der Anlagekategorie Immobilien Schweiz werden die Energie-Intensität, die CO₂-Intensität sowie der Anteil an nicht fossilen Energieträgern ausgewiesen. Ein wesentlicher Bestandteil des Portfolios ist die Beteiligung der APK an der Anlagestiftung Turidomus, die sich verpflichtet

hat, bis 2050 einen Netto-Null-Pfad zu erreichen. Aktuell liegt das Immobilienportfolio der APK bei den gemessenen Kennzahlen nahe am Vergleichsindex. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Portfolio regional und nach Nutzung gut diversifiziert ist und eine breite Marktabdeckung bietet. Erwähnenswert ist der leicht höhere Anteil an nicht fossilen Energieträgern bei den Immobilien AST, wo im Vergleich zum Vorjahr Fortschritte erzielt werden konnten.

Im Bereich der globalen Immobilien stützt sich die APK auf den globalen Bewertungsstandard GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark), der die Nachhaltigkeitsperformance auf Stufe Portfolio und Einzelleienschaft misst. Die Gefässe der APK schneiden dabei gemäss Angaben des jeweiligen Vermögensverwalters gegenüber dem Durchschnitt und der jeweiligen Peer Group überdurchschnittlich ab. Zudem wurden für die Immobilien Ausland erstmals Klimakennzahlen erhoben. Bei dieser Anlageklasse ist es insbesondere von Bedeutung, die Qualität der umweltrelevanten Kennzahlen kontinuierlich zu verbessern.

GRESB*	Score	Durchschnitt	Peer Group	Abdeckung
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 1	82	76	75	81%
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 2	86	76	77	100%
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 3	85	76	76	100%
Immobilien Ausland – Anlagestiftung 4	81	76	78	100%

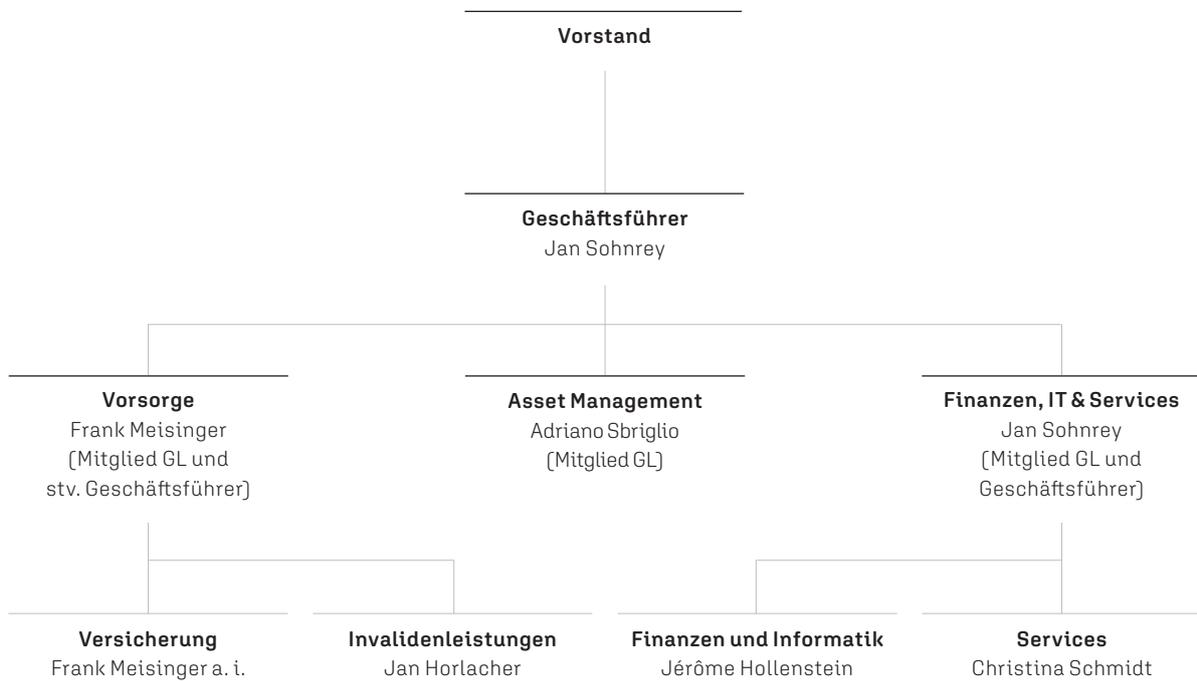
* Der GRESB Score misst die Nachhaltigkeitsleistung von Immobilien- und Infrastrukturinvestments.

Er bewertet Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und ermöglicht den Vergleich mit Branchenbenchmarks. Ein höherer Score zeigt eine bessere Nachhaltigkeitsperformance.

Corporate Governance

ORGANIGRAMM

Per 31. Dezember 2024



Per 31. Dezember 2024 waren bei der APK 38 Mitarbeitende in 32,75 Vollzeitstellen beschäftigt. Im Vorjahr waren es 35 Mitarbeitende in 27,50 Vollzeitstellen. Die Zunahme ist auf den gezielten

Aufbau von zusätzlichen Ressourcen zurückzuführen. Damit soll der Wissenstransfer bei anstehenden Pensionierungen sichergestellt werden.

ORGANE

Vorstand (Amtsperiode 2021–2025)	Wahlorgan	Mitglied Ausschuss
Liselotte Siegrist , Seengen Leiterin Revisorat, Bezirksgerichte Bremgarten-Muri	DV	Präsidium
Thomas Bumbacher , Rütihof Leiter Finanzen, Stadt Baden Externe Mandate: Verwaltungsrat Buba AG	RR	Präsidium
Marlene Arnold , Oftringen Chief Risk & Compliance Officer, Coop Rechtsschutz AG und Helsana Rechtsschutz AG Externe Mandate: Verwaltungsrätin Aargauische Gebäudeversicherung, Verwaltungsrätin ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG, Verwaltungsrätin Bedag Informatik AG	RR	PV
Manfred Dubach , Zofingen Pensioniert Externe Mandate: Präsident Wohnbaugenossenschaft Aarburg	DV	AA
Melanie Hächler , Bern Leiterin Sektion HR-Strategie und Geschäfte, Departement Finanzen und Ressourcen	RR	PV
Ernst Keller , Künten Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden Externe Mandate: im Treuhandbereich, Autorentätigkeiten und Lehraufträge	DV	PV
Markus Leuthard , Aarau Chief Investment Officer Sammelstiftung Vita Externe Mandate: Mitglied ASIP Ausschuss für Anlagefragen, Mitglied Anlagekommission Sammelstiftung Vita, Stiftungsrat Zürich Anlagestiftung, Mitglied Anlagekommission Zürich Anlagestiftung, Mitglied Investment Committee IBM Personalvorsorgestiftung, Mitglied Investment Risk Committee ABB Pensionskasse	RR	AA
Alexander Mihajlovic , Kilchberg Head of International Total Rewards GE Power, General Electric (Switzerland) GmbH Externe Mandate: Stiftungsratspräsident Pensionskasse General Electric Schweiz, Präsident EV General Electric, Verwaltungsratspräsident MDE Finance AG	RR	AA
Franziska Schneeberger , Untersiggenthal Leiterin Finanzpolitik und Beteiligungen, Departement Finanzen und Ressourcen	DV	PV
Jan Schneider , Rombach Regionalleiter, Aargauische Kantonalbank Externe Mandate: Ebana AG [ohne eingetragene Funktion]	DV	AA

Wahlorgan

DV von der Delegiertenversammlung
gewählt (Versicherten-
vertretung)
RR vom Regierungsrat gewählt
[Arbeitgebervertretung]

Ausschüsse

AA Anlageausschuss
PV Prüfungs- und Vorsorgeausschuss

**Externes Anlageausschuss-
mitglied (ohne Stimmrecht)**

Christoph Lanter, Zug (bis 31.12.2024)

Geschäftsleitung

Jan Sohnrey, Aarau, Geschäftsführer,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Frank Meisinger, Kaiseraugst, Leiter Vorsorge
[stv. Geschäftsführer seit 1. Januar 2024]

Adriano Sbriglio, Horriwil,
Leiter Asset Management
Externes Mandat: Stiftungsrat Anlagestiftung
Turidomus

Delegiertenversammlung

Sie besteht aus 100 Delegierten. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Vorbereitungen für die Neuwahlen ab 1. April 2025 haben im Herbst 2024 begonnen. Die Delegiertenversammlung wählt fünf Personen als Vertretung der Versicherten in den Vorstand. Das Verzeichnis der Delegierten ist auf www.apk.ch publiziert.

Wechsel im Vorstand

Im Vorstand hat es 2024 keine Veränderungen gegeben. Per Jahresende ist Christoph Lanter als externes Mitglied im Anlageausschuss zurückgetreten. Die beiden neuen externen Mitglieder wurden von einer Findungskommission vorgeschlagen und mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in den Anlageausschuss berufen. Mit Dr. Katja Gisler und Adrian Wipf konnte die APK eine ausgewiesene Fachexpertin und einen ausgewiesenen Fachexperten gewinnen.

Anzahl Sitzungen

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen und einen Workshop von insgesamt 1,5 Tagen ab. Beim Anlageausschuss waren es zehn Sitzungen. Der Prüfungs- und Vorsorgeausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen.

2024 fand eine Delegiertenversammlung statt. Wie in den Vorjahren hatten die Delegierten die Möglichkeit, an der Veranstaltung vor Ort teilzunehmen oder virtuell via Livestream.

Entschädigungen

Entschädigungspolitik

Je nach Funktion im Vorstand werden eine pauschale Entschädigung und zusätzlich ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Letzteres beträgt pro halbtägige Sitzung 500 Franken, für Sitzungsleiter gilt der doppelte Ansatz. Die Anzahl Sitzungen und damit das Total der Entschädigungen bewegen sich für 2024 im Rahmen des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurde das Entschädigungsregle-

ment überarbeitet und per 1. Januar 2025 neu in Kraft gesetzt.

Seit 1. Januar 2021 richtet die APK generell keine Boni mehr aus.

Verhaltenskodex

Mit der Umsetzung der Bestimmungen der ASIP-Charta wird die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f-l BVV 2) sichergestellt. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Wie jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich auch die APK dazu, für die Einhaltung der Grundsätze zu sorgen. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Ausschüsse sowie die Mitarbeitenden der APK bestätigen jährlich die Einhaltung des Reglements zur Umsetzung der ASIP-Charta.

Entgeltliche Nebenbeschäftigungen, externe Funktionen sowie öffentliche Ämter sind für Mitarbeitende bewilligungspflichtig.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein funktionierendes Risikomanagement und ein effektives internes Kontrollsystem (IKS) sind wesentliche Teile der Unternehmenspolitik. Der Vorstand hat die Risikopolitik sowie die Grundsätze für die Umsetzung festgelegt. Ebenso sind die Grundlagen zum Internen Kontrollsystem und dessen Überwachung durch die zuständigen Stellen in einem Reglement geregelt.

Vorstand

Die Summe der Entschädigungen (Bruttolohn ohne Spesen), welche die APK 2024 an die Mitglieder des Vorstands und seiner Ausschüsse ausgerichtet hat, beträgt 254 250 Franken (Vorjahr 263 000 Franken). Grundsätzlich wird die

Entschädigung des Vorstands	2024	2023
Siegrist Liselotte , Vizepräsidentin bis 30.6.2023, Präsidentin ab 1.7.2023	41 750	38 250
Bumbacher Thomas , Präsident bis 30.6.2023, Vizepräsident ab 1.7.2023	29 000	42 250
Arnold Marlene , Präsidentin Prüfungs- und Vorsorgeausschuss	28 250	24 750
Dubach Manfred , Mitglied	21 000	21 500
Hächler Melanie , Mitglied	16 250	15 750
Keller Ernst , Mitglied	19 500	20 250
Leuthard Markus , Präsident Anlageausschuss	33 250	34 000
Mihajlovic Alexander , Mitglied	18 750	18 000
Schneeberger Franziska , Mitglied	16 000	
Schneider Jan , Mitglied	20 250	
Total Vorstand	244 000	251 500
Externe Ausschussmitglieder	10 250	11 500
Total Vorstand und Ausschüsse	254 250	263 000

Entschädigung an das Mitglied selbst und nicht an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (Bruttolohn inklusive aller Zulagen und Beiträge an die berufliche Vorsorge) beliefen sich für 2024 auf durchschnittlich 300 544 Franken pro Person (Vorjahr 288 581 Franken). Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf dem Wechsel in der Geschäftsleitung im Vorjahr und auf einer temporären Vakanz. Der Gesamtbetrag belief sich auf insgesamt 901 632 Franken (Vorjahr 865 743 Franken). Die höchste Entschädigung erhielt im Berichtsjahr der Geschäftsführer mit einem Bruttolohn von 292 800 Franken. Neben den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben wendete die APK als Arbeitgeberin 49 425 Franken für seine berufliche Vorsorge auf. Im Vorjahr hatte ebenfalls der Geschäftsführer die höchste Entschädigung erhalten.

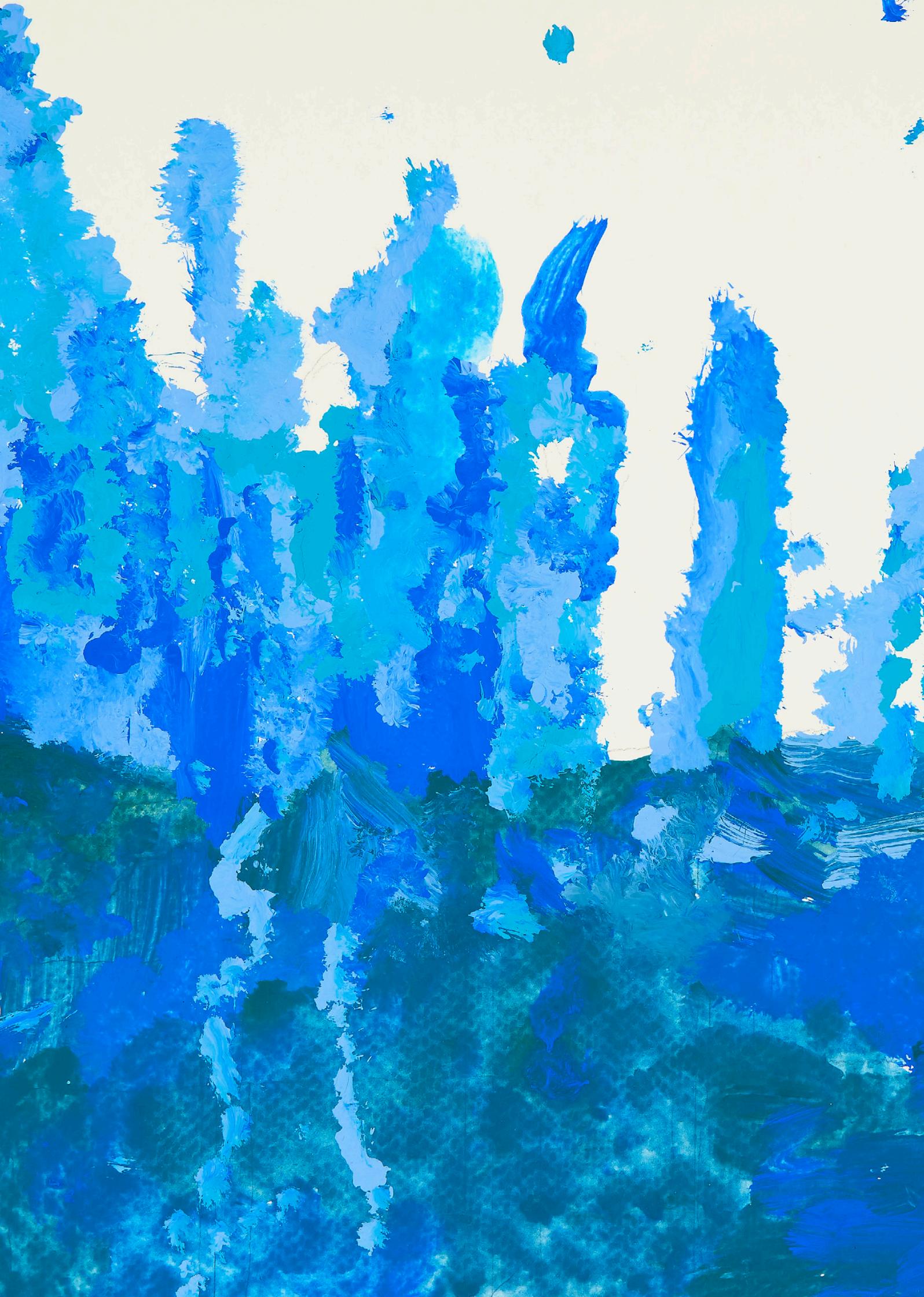
Revisionsstelle

Die Revisionsstelle KPMG AG ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen von der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen.

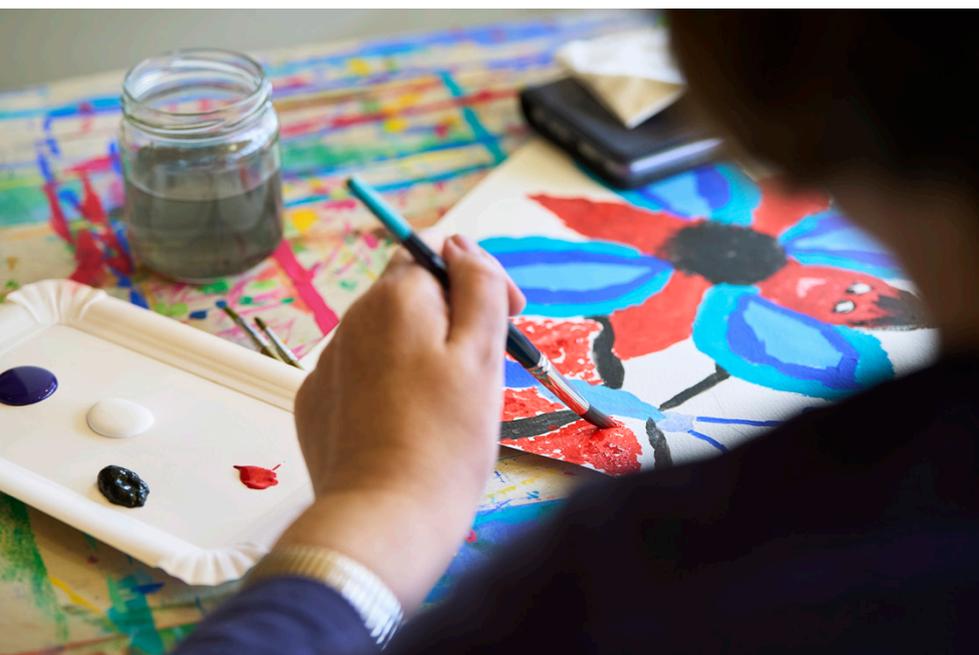
Als leitender Prüfer ist Andreas Schneider verantwortlich. Das Revisionshonorar betrug 2024 insgesamt 67 364 Franken (Vorjahr 59 000 Franken). Für Beratungsdienstleistungen im Steuerbereich sind 2024 keine Aufwände angefallen. Im Vorjahr vergütete die APK der Revisionsstelle dafür 5385 Franken. KPMG hat den Prüfungs- und Vorsorgeausschuss an zwei Sitzungen über die Planung und die Ergebnisse ihrer Prüfungen informiert. Die APK schreibt das Revisionsmandat im Regelfall spätestens nach sieben Jahren neu aus.

Experte für berufliche Vorsorge

Experte für berufliche Vorsorge ist die Aon Schweiz AG. Die leitende Prüferin ist Marianne Frei. Die Aon Schweiz AG ist von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) als Experte für berufliche Vorsorge zugelassen. Das Honorar der Aon Schweiz AG belief sich 2024 auf 44 635 Franken (Vorjahr 39 327 Franken). Die Expertin berufliche Vorsorge hat an mehreren Sitzungen des Vorstands teilgenommen. Die APK schreibt das Mandat des Experten für berufliche Vorsorge im Regelfall spätestens nach sieben Jahren neu aus. Dies wird 2025 der Fall sein.







KREATIVITÄT UND GEMEINSCHAFT Im Malatelier der Aktivierungsgruppe im Pflegeheim Sennhof in Vordemwald entstanden diese ausdrucksstarken Bilder. Unter der einfühlsamen Leitung der diplomierten Aktivierungsfachfrau HF Christina Gaehler fanden die Bewohnerinnen und Bewohner im kreativen Prozess ein wertvolles gemeinschaftliches Erlebnis.

Urs Schenker, Geschäftsführer des Pflegeheims Sennhof, Liselotte Siegrist, Präsidentin der APK, Jan Sohnrey, Geschäftsführer der APK, und Patrick Bichsel, Leiter Human Resources und Mitglied der Geschäftsleitung des Pflegeheims Sennhof (v.l.n.r.), sind Teil einer Begegnung, die die wertschätzende Atmosphäre des Hauses und den lebendigen Austausch zwischen den Generationen einfängt. Ein Besuch, der in Erinnerung bleibt.



Jahresrechnung: Bilanz

Die in der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb marginal von der Summe der einzelnen Werte ab.

Aktiven	2024 CHF	2023 CHF	Anhang Ziffer
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel	440 287 632	224 465 517	
Forderungen	11 718 305	10 795 773	
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	3 447 642	2 970 752	6.10.1
Obligationen Schweiz	1 526 452 205	1 229 506 911	
Staatsanleihen Welt	394 228 499	383 929 111	
Unternehmensanleihen Welt	805 669 023	778 160 936	
Obligationen Emerging Markets Hard Currency	411 293 350	270 012 509	
Obligationen Emerging Markets Local Currency	255 302 197	352 630 636	
Aktien Schweiz	1 272 585 230	1 265 799 578	
Aktien Ausland	1 896 740 616	1 814 262 492	
Aktien Emerging Markets	685 663 683	592 826 668	
Aktien Ausland Small Cap	423 771 477	401 808 105	
Hypotheken	586 758 148	606 850 863	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	174 103 673	174 103 673	6.10.1
Darlehen an Übrige	434 356 404	537 012 033	
Immobilien Schweiz Direktanlagen	10 590 665	9 645 634	6.4.1
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	1 753 038 145	1 645 072 186	
Immobilien Schweiz kotiert	628 032 933	578 135 368	
Immobilien Ausland	533 431 829	440 492 833	
Gold	296 776 722	234 035 402	
Infrastruktur	737 757 257	709 962 389	
Private Debt	249 254 244	241 736 338	
Übrige alternative Anlagen	1 234 079	10 236 932	
Total Vermögensanlagen	13 532 493 958	12 514 452 639	
Aktive Rechnungsabgrenzung	666 208	100 524	
Total Aktiven	13 533 160 166	12 514 553 163	

Passiven	2024 CHF	2023 CHF	Anhang Ziffer
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	55 442 055	66 788 686	
Andere Verbindlichkeiten	1 311 048	1 282 761	
Total Verbindlichkeiten	56 753 103	68 071 447	
Passive Rechnungsabgrenzung	5 366 944	4 641 543	
Arbeitgeberbeitragsreserven			
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	13 970 857	18 394 923	6.10.2
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	13 970 857	18 394 923	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	6 257 703 924	5 941 680 331	5.2
Vorsorgekapital Renten	5 749 968 436	5 758 686 375	5.4
Technische Rückstellungen	624 765 510	572 410 501	5.5
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	12 632 437 870	12 272 777 207	
Wertschwankungsreserve	824 631 392	150 668 043	
Freie Mittel/Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	0	-1 234 422 659	
Ertrags-[+]/Aufwandüberschuss[-]	0	1 234 422 659	
Stand am Ende der Periode	0	0	
Total Passiven	13 533 160 166	12 514 553 163	

Betriebsrechnung

	2024 CHF	2023 CHF	Anhang Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Sparbeiträge Arbeitnehmer	198 051 365	173 681 184	
Risiko-/Kostenbeiträge Arbeitnehmer	23 361 561	21 268 514	
Total Beiträge Arbeitnehmer	221 412 926	194 949 698	
Sparbeiträge Arbeitgeber	281 278 810	244 762 111	
Risiko-/Kostenbeiträge Arbeitgeber	37 133 523	33 625 848	
Total Beiträge Arbeitgeber	318 412 333	278 387 959	
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-5 054 667	-5 972 859	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	82 722 474	62 003 451	
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	531 000	-13 811	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	17 208	0	
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	618 041 274	529 354 438	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	362 096 930	325 326 779	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	17 480 077	16 709 924	
Einlagen aus Kollektiveintritten in technische Rückstellungen	81 100	0	
Einlagen aus Kollektiveintritten in Wertschwankungsreserven	12 102	0	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	1 311 628	0	
Total Eintrittsleistungen	380 981 837	342 036 703	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	999 023 111	871 391 141	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-334 295 017	-331 201 560	
Hinterlassenenrenten	-45 565 443	-45 441 520	
Invalidenrenten	-38 113 806	-36 271 766	
Total Renten	-417 974 266	-412 914 846	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-148 722 795	-136 497 157	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-556 893	-2 100 837	
Total Kapitalleistungen	-149 279 688	-138 597 994	
Total reglementarische Leistungen	-567 253 954	-551 512 840	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-325 115 726	-359 115 771	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-20 388 773	-17 671 280	
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0	0	
Total Austrittsleistungen	-345 504 499	-376 787 051	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-912 758 453	-928 299 891	

	2024	2023	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte	-209 177 059	-81 423 944	
Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapital Renten	8 717 939	21 312 413	5.4.1
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	-52 355 009	-12 102 158	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	-106 846 533	-56 018 521	5.2
Auflösung (+) ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	4 424 066	5 939 384	6.10.2
Auflösung (+) spezialgesetzliche Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	0	997 612 852	5.8
Total Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	-355 236 596	875 320 026	
Ertrag aus Versicherungsleistungen	2 479	0	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-1 691 297	-1 474 710	
Total Versicherungsaufwand	-1 691 297	-1 474 710	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-270 660 756	816 936 566	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			6.8
Nettoerfolg Liquidität	5 894 767	3 118 282	
Nettoerfolg Obligationen Schweiz	77 721 655	90 655 966	
Nettoerfolg Staatsanleihen Welt	-6 991 483	3 709 245	
Nettoerfolg Unternehmensanleihen Welt	12 061 024	29 305 982	
Nettoerfolg Obligationen Emerging Markets Hard Currency	29 476 201	25 672 772	
Nettoerfolg Obligationen Emerging Markets Local Currency	14 841 442	114 323	
Nettoerfolg Aktien Schweiz	78 053 087	73 088 607	
Nettoerfolg Aktien Ausland	351 339 419	296 574 100	
Nettoerfolg Aktien Emerging Markets	99 063 460	-1 833 999	
Nettoerfolg Aktien Ausland Small Cap	35 142 263	42 315 799	
Nettoerfolg Hypotheken	23 017 618	-4 233 190	
Nettoerfolg Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	382 200	398 875	
Nettoerfolg übrige Darlehen	1 970 729	3 003 588	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen	-1 248 923	-1 961 305	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	76 329 536	40 966 965	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz kotiert	101 857 962	11 899 411	
Nettoerfolg Immobilien Ausland	-27 670 184	-53 185 478	
Nettoerfolg Gold	80 929 691	9 287 504	
Nettoerfolg Infrastruktur	31 900 128	42 277 379	
Nettoerfolg Private Debt	15 460 302	12 615 742	
Nettoerfolg Insurance-Linked Securities	0	-1 302 403	
Nettoerfolg übrige alternative Anlagen	-10 089	-210 992	
Vermögensverwaltungsaufwand	-48 869 192	-48 863 490	6.9
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	950 651 613	573 413 683	
Sonstiger Ertrag	2 861	3 021	
Sonstiger Aufwand	-1 128 856	-719 072	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeine Verwaltung	-4 751 916	-4 401 376	7.1
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	-111 999	-98 327	
Kosten für Aufsichtsbehörde	-37 598	-43 793	
Total Verwaltungsaufwand	-4 901 513	-4 543 496	
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	673 963 349	1 385 090 702	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	-673 963 349	-150 668 043	
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	0	1 234 422 659	



Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau, die im Handelsregister eingetragen ist. Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch. Arbeitgeber sind gestützt auf eine spezialgesetzliche Grundlage (Pensionskassendekret) angeschlossen. Der Anschluss an die APK steht aber auch weiteren Arbeitgebern offen, die dem Kanton Aargau oder den Gemeinden nahestehen oder öffentliche Aufgaben des Kantons oder einer Gemeinde erfüllen. Der Vorstand kann im Einzelfall den Anschluss weiterer Arbeitgeber beschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen. Die APK ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42) unterstellt und somit gemäss Art. 57 BVG dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie entrichtet entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG (SFV, SR 831.432.1) Beiträge.

1.3 Rechtsgrundlagen

Neben dem BVG bilden seit 1. Januar 2008 das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret (SAR 163.120; Stand 1. Januar 2024) und die vom obersten Organ der APK, dem Vorstand, erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren per 31. Dezember 2024 in Kraft:

- Vorsorgereglement vom 30. November 2016 (Stand 1. Januar 2024)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 28. September 2011 (Stand 8. September 2022)
- Anlagereglement vom 3. April 2019 (Stand 1. April 2023) mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 1. Juli 2023) und 2 (Ausübung der Aktionärsrechte; Stand 8. September 2022)
- Organisationsreglement vom 8. September 2021 (Stand 1. April 2023)
- Personalreglement vom 31. Dezember 2020 (Stand 31. Dezember 2020)
- Delegiertenwahlreglement vom 30. März 2016 (Stand 8. September 2021)
- Rückstellungsreglement vom 4. Dezember 2019 (Stand 31. Dezember 2024)
- Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 28. Mai 2014 (Stand 28. Mai 2014)
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 28. Juni 2017 (Stand 1. Juli 2021)
- Reglement über den Prüfungs- und Vorsorgeausschuss vom 30. Juni 2021 (Stand 30. Juni 2021)
- Reglement zu Risikopolitik und Internem Kontrollsystem (IKS) vom 8. September 2022 (Stand 8. September 2022)

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorstand

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung gemäss Art. 51a BVG wahr. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wobei die fünf Vertreterin-

nen und Vertreter der Versicherten von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und die aktuelle Amtsperiode umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht im Teil Corporate Governance namentlich aufgeführt. Neben dem Vorstand bestehen zwei vorbereitende Ausschüsse sowie das Präsidium.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich aus dem Geschäftsführer (Vorsitz) und zwei Mitgliedern zusammen (Leiter Asset Management und Leiter Vorsorge). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Per Stichtag sind alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung im Handelsregister eingetragen. Alle Abteilungsleitenden sowie weitere von der Geschäftsleitung ernannte Mitarbeitende sind zusammen mit unterschreibungsberechtigten Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitgliedern zeichnungsberechtigt und im Handelsregister eingetragen.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde, Berater

Revisionsstelle

KPMG AG, Bern

Expertin für berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich

Marianne Frei, ausführende Expertin

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA), Aarau

Investment Controlling

PPCmetrics AG, Zürich

ALM-Berater

PPCmetrics AG, Zürich

Liegenschaftenschätzer

Wüest Partner AG, Zürich

Für die operative Umsetzung arbeitet die APK mit folgenden Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Aktionärsrechte für alle Aktien Schweiz sowie für die 300 grössten Unternehmen in Europa und den USA. Die APK ist Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz und International. Damit hat die APK die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) implementiert. Das Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen ist transparent auf www.apk.ch publiziert.

Global Custody

Global Custodian: UBS Switzerland AG, Zürich

Konsolidierung aller Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending);

Custody für Wertschriften Emerging Markets: J.P. Morgan (Schweiz) AG, Zürich;

Verwahrung der Pfandrechte der Hypothekendarlehen: Aargauische Kantonalbank, Aarau

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben, die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern waren wie folgt:

- Der Anschlussvertrag für einen auslaufenden Teilbestand der Stiftung ikj wurde aufgelöst und die Rentnerinnen und Rentner wurden ausgekauft.
- Zwei Arbeitgebende wurden in bestehende Anschlüsse integriert. Ein Bestand wurde aus einem laufenden Anschluss zu einem neuen Arbeitgeber transferiert.

Per 31. Dezember 2024 waren bei der APK 175 Arbeitgeber angeschlossen.

Angeschlossene Arbeitgeber	Anzahl
Anfangsbestand per 1.1.	176
Zunahme	0
Abnahme	1
Stand per 31.12.	175

2 VERSICHERTE SOWIE RENTNERINNEN UND RENTNER

2.1 Versicherte

Personen, die nur für die Risiken Tod und Invalidität versichert sind, werden bei den Versicherten mitgezählt. Pro Person sind mehrere Versichertenverhältnisse möglich.

	31.12.24	Zugänge	Abgänge	31.12.23	Veränderung %
Kantonale Verwaltung	6 024	1 106	833	5 751	4,7%
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	12 101	1 992	1 445	11 554	4,7%
Selbstständige Staatsanstalten	1 584	239	166	1 511	4,8%
Kantonsspitäler	7 873	1 623	1 418	7 668	2,7%
Gemeinden	2 332	510	419	2 241	4,1%
Institutionen	7 929	1 899	1 648	7 678	3,3%
Total	37 843	7 369	5 929	36 403	4,0%

Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1440 Personen (+4,0 Prozent) auf 37 843 Versicherte.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

Bei den Rentnerinnen und Rentnern werden Alters-Überbrückungsrenten nicht mitgezählt. Eine rentenbeziehende Person wird mehrmals im Bestand aufgeführt, falls sie bei verschiedenen Arbeitgebern versichert ist und/oder in unterschiedlichen Renten kategorien vorkommt.

	31.12.24	Zugänge	Abgänge	31.12.23	Veränderung %
Altersrenten	11 155	477	216	10 894	2,4%
Invalidenrenten	1 465	101	46	1 410	3,9%
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1 742	119	108	1 731	0,6%
Kinderrenten	304	36	49	317	-4,1%
Waisenrenten	76	7	16	85	-10,6%
Total	14 742	740	435	14 437	2,1

Der Nettozugang an Rentnerinnen und Rentnern war im Berichtsjahr mit 305 Personen deutlich höher als im Vorjahr (Vorjahr 249 Personen). Innerhalb der verschiedenen Renten kategorien nahm die Zahl der Altersrenten mit 261 Personen (Vorjahr 218 Personen) am stärksten zu. Die Zahlen der Kinder- und der Waisenrenten waren rückläufig.

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern

	2024 (Anzahl)	Kapital (in Mio. CHF)	2024 (Anzahl)	Kapital (in Mio. CHF)
Versicherte	37 843	6 258	36 403	5 942
Rentnerinnen und Rentner	14 742	5 750	14 437	5 759
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	52 585	12 008	50 840	11 700
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	2,6	1,1	2,5	1,0

Auf jeden Versicherten kommen wie im Vorjahr 0,4 Rentnerinnen und Rentner. Je kleiner der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern ist, desto grösser ist die strukturelle Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse. Bei einer Unterdeckung können weder die laufenden Rentenverpflichtungen reduziert noch Beiträge von den Rentnerinnen und Rentnern erhoben werden. Hingegen können Versicherte zur Verbesserung der finanziellen Lage herangezogen werden, indem ihre Sparguthaben tiefer verzinst werden und sie [gemeinsam mit dem Arbeitgeber] Sanierungsbeiträge leisten müssen.

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung mit überobligatorischen Leistungen: Die gesamten Leistungen sind höher, als es das gesetzliche Minimum verlangt. Basis der Berechnungen für die Risikoleistungen sowie für die Beiträge ist der versicherte Lohn. Dieser entspricht dem anrechenbaren Lohn, vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Grundlage für die Berechnung der Altersleistungen ist das individuelle Sparguthaben im Rücktrittsalter, das mit eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, Spargutschriften, Zinsen und Einkäufen geäuftet wurde. Bei der Pensionierung können die Versicherten wählen, ob sie ihr Vorsorgekapital als lebenslange Altersrente oder in Kapitalform – ganz oder teilweise – beziehen wollen. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Sparguthaben. Im Referenzalter 65 beträgt der Umwandlungssatz 5,0 Prozent.

In eingetragener Partnerschaft lebende Personen sind Ehegatten gleichgestellt.

Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt.

Der Kernplan ist massgebend für die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben. Er ist ebenfalls massgebend für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Der Kernplan stützt sich auf die Eckwerte der entsprechenden Vorgaben im Pensionskassendekret. Die angeschlossenen Arbeitgeber können einen vom Kernplan abweichenden

Vorsorgeplan wählen. Abhängig von der Grösse des Anschlusses können verschiedene Vorsorgepläne gewählt werden, die auf das gewünschte individuelle Leistungsniveau zugeschnitten sind.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden für jede versicherte Person auf der Basis des entsprechenden Vorsorgeplans bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Zusätzlich können Versicherte auf freiwilliger Basis Sparbeiträge leisten, sofern dies im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, das heisst, der Risiko-/Kostenbeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risiko-/Kostenbeitrags wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt, abhängig von den versicherten Risikoleistungen. Neben den Risikoleistungen werden mit dem Risiko-/Kostenbeitrag auch die administrativen Verwaltungskosten sowie die dazugehörigen technischen Rückstellungen finanziert.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen von Arbeitgebern und Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt – mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, die eine andere Finanzierung gewählt haben – rund 60 Prozent der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten werden aus dem Anlageertrag finanziert. Neben dem Aufwand für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner und der technischen Rückstellungen sind dies der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Vorstand hat beschlossen, die Renten nach Art. 36 BVG für das Berichtsjahr nicht zu erhöhen. Eine Erhöhung der laufenden Renten war im Berichtsjahr nicht möglich, da die APK für Leistungsverbesserungen zuerst über die notwendigen Wertschwankungsreserven und zusätzlich über freie Mittel verfügen muss. Die Bestimmungen über die Leistungsverbesserungen für die Versicherten gemäss Art. 46 BVV2 wurden eingehalten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie von Swiss GAAP FER 26.

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert vorhanden, wird ein Verkehrswert aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt. Ist kein solcher Verkehrswert ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert

abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen. Die aus der Bewertung stammenden Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres, resp. es wird der letzte verfügbare Preis verwendet. Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.

Die Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in derjenigen Bilanzposition der Vermögensanlagen bilanziert, von der sie abgeleitet sind. Ebenso werden Geschäfte, die der Absicherung von Fremdwährungsrisiken dienen, in derjenigen Bilanzposition berücksichtigt, die davon betroffen ist. Flüssige Mittel, Forderungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Vermögensverwaltungsmandate oder kollektiver Kapitalanlagen werden der entsprechenden Bilanzposition in den Vermögensanlagen zugeordnet. Die Liquidität innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate oder kollektiven Kapitalanlagen dient insbesondere der Sicherstellung der vollumfänglichen und dauernden Deckung von engagementerhöhenden Derivaten, sodass keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen entsteht. Aus diesem Grund zeigen die Bilanzpositionen in den Vermögensanlagen grundsätzlich die effektive Anlagestrategie [sogenannte Economic Exposure].

- Hypotheken werden zu Marktwerten mit der DCF-Methode gemäss den aktuellen Konditionen der APK bewertet.
- Für Darlehen an Kanton, Gemeinden und Kantonalbanken wird der Nominalwert verwendet, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaften basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode). Der ausgewiesene Marktwert bei Bauprojekten entspricht dem investierten Kapital abzüglich der notwendigen Wertberichtigung. Der reale Diskontierungszinssatz liegt bei 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent). Der durchschnittliche, kapitalgewichtete reale Diskontierungszinssatz beträgt über das bewertete Portfolio 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent auf vergleichbarer Basis).
- Für die latenten Steuern werden die Grundstücksgewinnsteuern auf dem direkt gehaltenen Immobilienportfolio anhand der effektiven Haltedauer mit den aktuellen lokalen Steuerfüssen berechnet. Die latenten Steuern sind ohne Diskontierung und mit innerkantonaler oder innerkommunaler Verlustverrechnung berechnet und im Vermögenswert der Immobilien Schweiz Direktanlagen integriert. Berücksichtigt werden künftige Kapitalgewinnsteuern sowie für den Veräusserer anfallende Handänderungssteuern und Gebühren.
- Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reglements über Rückstellungen und Reserven. Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden keine Änderungen an den Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

Das Vorsorgekapital der Versicherten entspricht der Summe aller reglementarischen Austrittsleistungen.

Der Vorstand legt jeweils zum Jahresende den Zinssatz fest, der für die Sparguthaben des Folgejahres gilt. Grundlagen dazu sind der aktuelle Deckungsgrad sowie die Ertragsaussichten. Der Zinssatz für 2024 beträgt 1,85 Prozent.

	2024 CHF	2023 CHF
Vorsorgekapital Versicherte per 1.1.	5 941 680 331	5 804 237 866
Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer	479 330 175	418 443 295
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	82 722 474	62 003 451
Freizügigkeitseinlagen	362 096 930	325 326 779
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/ Einzahlungen Scheidung	17 480 077	16 709 924
Zinsen [inkl. APK-Gutschriften]	106 846 533	81 594 186
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-325 115 726	-359 115 771
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-20 388 773	-17 671 280
Kapitalleistungen	-149 279 688	-138 597 994
Übertrag Pensionierung in Rentenbestand	-224 253 399	-263 487 530
Übertrag Invalidität in Rentenbestand	-18 800 946	-
Tod Versicherte	-2 764 605	-
Beitragsbefreiungen ohne Invaliditätsfolge	2 950 776	-
Verzugszinsen und übriger Zinsaufwand	-	718 005
Übrige Veränderungen	5 200 215	11 518 950
Veränderung Mindestleistung bei Austritt	-450	450
Vorsorgekapital Versicherte per 31.12.	6 257 703 924	5 941 680 331

Das Vorsorgekapital Versicherte enthält keine ergänzten Mindestleistungen gemäss Art. 17 FZG (Vorjahr 450 Franken). Die übrigen Veränderungen beinhalten periodenfremde, rückwirkende und ausserordentliche Buchungen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten. Per 31. Dezember 2024 betragen sie 2 598 144 924 Franken (Vorjahr 2 503 477 143 Franken).

Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug 2024 1,25 Prozent (Vorjahr 1,00 Prozent). Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2024 CHF	2023 CHF
Vorsorgekapital Renten per 1.1.	5 758 686 375	5 779 998 788
Renten	-417 974 266	-412 914 845
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte Pensionierung	224 253 399	263 487 530
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte Invalidität	18 800 946	-
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	1 311 628	-
Technischer Zins*	124 770 156	125 164 916
Erworbene APK-Gutschriften (Invalidenrenten)	-	1 441 029
Aktualisierung Generationentafeln	21 963 075	21 897 191
Todesfälle und übrige Veränderungen	18 157 123	-20 388 234
Vorsorgekapital Renten per 31.12.	5 749 968 436	5 758 686 375

* approximative Berechnung

Die Abnahme der Vorsorgekapitalien im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine höhere Kapitalbezugsquote bei Pensionierung zurückzuführen.

5.4.2 Zusammensetzung

	2024 CHF	2023 CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	5 619 406 841	5 648 342 454
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP), inkl. erworbene APK-Gutschriften	93 832 947	78 440 128
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	36 728 648	31 903 793
Total per 31.12.	5 749 968 436	5 758 686 375

5.5 Entwicklung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 52,4 Mio. Franken zu.

	2024 CHF	2023 CHF
Rückstellung für den Umwandlungssatz der Versicherten	125 154 078	89 125 205
Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität	91 000 000	82 000 000
Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)	157 000 000	115 000 000
Rückstellung für den Grundlagenwechsel	175 000 000	175 000 000
Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	76 594 296	111 285 296
Rückstellung für Liquidationen	17 136	–
Total technische Rückstellungen per 31.12.	624 765 510	572 410 501

5.5.1 Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten

	2024 CHF	2023 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	89 125 205	58 042 379
Bildung	36 028 873	31 082 826
Stand per 31.12.	125 154 078	89 125 205

Die Rückstellung für den Umwandlungssatz der Versicherten soll es ermöglichen, bei einer künftig notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes auf einen versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz einen mindestens teilweisen Besitzstand beziehungsweise eine Übergangslösung zu finanzieren. Die Höhe der Rückstellung deckt zudem eventuelle Pensionierungsverluste durch temporäre Abweichungen des Umwandlungssatzes vom versicherungstechnischen Umwandlungssatz ab.

5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität

	2024 CHF	2023 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	82 000 000	81 000 000
Bildung	9 000 000	1 000 000
Stand per 31.12.	91 000 000	82 000 000

Gemäss dem Rückstellungsreglement ist zum Ausgleich der Schwankungen im Risikoverlauf Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung wird so berechnet, dass der anfallende Gesamtschaden bei einer vernachlässigbaren Restwahrscheinlichkeit aufgefangen werden kann.

5.5.3 Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)

	2024	2023
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	115 000 000	110 000 000
Bildung	42 000 000	5 000 000
Stand per 31.12.	157 000 000	115 000 000

Die Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR: Incurred but not reported) deckt pendente und latente Fälle ab, da zwischen dem Eintreten versicherungstechnischer Ereignisse und der endgültigen finanziellen Regelung Jahre vergehen können. Beim Austritt eines Arbeitgebers mit Teilliquidation wird diese Rückstellung nur mitgegeben, wenn auch die versicherungstechnischen Risiken von pendenten und latenten Leistungsfällen nicht mehr von der APK getragen werden müssen.

5.5.4 Rückstellung für den Grundlagenwechsel

	2024	2023
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	175 000 000	175 000 000
Bildung	0	0
Stand per 31.12.	175 000 000	175 000 000

Gemäss Rückstellungsreglement kann zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden. Eine solche wurde gebildet, als im Jahr 2020 die Obergrenze für den technischen Zinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 nicht mehr eingehalten werden konnte. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Zinsen liegt die Obergrenze nun mit einer Marge über dem technischen Zinssatz der APK. Die Rückstellung für den Grundlagenwechsel blieb im Berichtsjahr unverändert.

5.5.5 Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften

	2024	2023
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	111 285 296	136 265 964
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Versicherte	-34 691 000	-25 575 665
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Renten		-1 441 029
Auflösung verfallene APK-Gutschriften 2019		-2 432 988
Anpassungen APK-Gutschriften 2024		4 469 014
Stand per 31.12.	76 594 296	111 285 296

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zur weiteren stufenweisen Senkung des Umwandlungssatzes bis Ende 2023 wurde für die anspruchsberechtigten Versicherten und für Beziehende von Invalidenleistungen eine APK-Gutschrift von insgesamt 1,25 Prozent ihres Sparguthabens berechnet. Für die ersten zwei Jahre nach der Senkung des Umwandlungssatzes, erstmals per 31. Dezember 2022, wurde das Sparguthaben um je die Hälfte der APK-Gutschrift 2022 und den Zinsertrag erhöht.

Der Vorstand hat eine Erweiterung der Übergangsbestimmungen auf die Jahre 2024–2026 beschlossen. Diese Erweiterung umfasst eine zusätzliche APK-Gutschrift im Umfang von 1,8 Prozent, welche in drei Tranchen geleistet wird. Ein Drittel dieser Gutschrift wird erstmals per 31. Dezember 2024 gutgeschrieben, die weiteren Drittel folgen Ende 2025 und Ende 2026.

5.5.6 Rückstellung für Liquidationen

	2024 CHF	2023 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	0	–
Bildung	17 136	–
Stand per 31.12.	17 136	0

Im Fall einer Auflösung des Anschlussvertrags aufgrund der Liquidation des Arbeitgebers verbleiben Rentnerinnen und Rentner bei der APK. Zur Finanzierung dieser Leistungen und Kosten für die verbleibenden Renterinnen und Rentner wird eine durch den Arbeitgeber finanzierte Rückstellung gebildet.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 erstellt. Die entsprechende Bestätigung der Expertin ist im Anhang ersichtlich.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgekapitalien der Renten basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafeln mit Projektion 2025 sowie einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent.

5.8 Deckungsgrad

	Anhang	2024 CHF	2023 CHF	Veränderung CHF
Total Aktiven		13 533 160 166	12 514 553 163	
Fremdkapital		-76 090 904	-91 107 913	
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungs- verzicht bei Unterdeckung		0	997 612 852	
Auflösung spezialgesetzliche Arbeitgeberbeitrags- reserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung		0	-997 612 852	
Verfügbares Vermögen (unter Anrechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht)		13 457 069 262	12 423 445 250	1 033 624 012
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	6 257 703 924	5 941 680 331	
Vorsorgekapital Renten	5.4.1	5 749 968 436	5 758 686 375	
Technische Rückstellungen	5.5	624 765 510	572 410 501	
Total Verpflichtungen		12 632 437 870	12 272 777 207	359 660 663
Total Unter-/Überdeckung		824 631 392	150 668 043	673 963 349
Deckungsgrad		106,5%	101,2%	5,3%

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES

AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit und Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand verantwortet die Führung der Vermögensanlage. Er legt die strategische Vermögensaufteilung, die Strategie zur Währungsabsicherung und die Bandbreiten fest. Der vom Vorstand eingesetzte Anlageausschuss überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Er beschliesst über die Gewichtung der Anlagen innerhalb der taktischen Bandbreiten und bereitet alle anlagerelevanten Geschäfte zuhanden des Vorstands vor.

Die folgenden Anlagekategorien werden per Ende Berichtsjahr wie folgt verwaltet:

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Zulassung/Aufsicht	Umsetzung/ Anlagestil
Flüssige Mittel	Kontobestände	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Direktanlagen
	Geldmarkt	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Fonds, semiaktiv
Obligationen Schweiz	Obligationen Schweiz	Pictet Asset Management SA	FINMA	EAF*, semiaktiv
	Obligationen Schweiz	Zürcher Kantonalbank	FINMA	EAF*, semiaktiv
Staatsanleihen Welt	Staatsanleihen Welt	Aargauische Kantonalbank	FINMA	Mandat, semiaktiv
Unternehmensanleihen Welt	Unternehmensanleihen Welt USD	Allspring Global Investments LLC	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Unternehmensanleihen Welt USD	J.P. Morgan Asset Management London (UK) Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Unternehmensanleihen Welt EUR	Goldman Sachs Asset Management B.V.	SEC	EAF*, aktiv
Obligationen Emerging Markets Hard Currency	Obligationen Emerging Markets Hard Currency	abrdn Investments Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Obligationen Emerging Markets Hard Currency	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Fonds, aktiv
Obligationen Emerging Markets Local Currency	Obligationen Emerging Markets Local Currency	Ashmore Investment Management Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Obligationen Emerging Markets Local Currency	Colchester Global Investors Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
Aktien Schweiz	Aktien Schweiz SPI 20	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	EAF*, indiziert
	Aktien Schweiz Small & Mid Caps	Pictet Asset Management SA	FINMA	EAF*, aktiv
	Aktien Schweiz Small & Mid Caps	Vontobel Asset Management AG	FINMA	EAF*, aktiv
Aktien Ausland	Aktien Ausland	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	EAF*, indiziert

Fortsetzung auf Seite 51

Fortsetzung von Seite 50

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Zulassung/Aufsicht	Umsetzung/ Anlagestil
Aktien Emerging Markets	Aktien Emerging Markets Low Carbon Target	BlackRock Investment Management (UK) Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, semiaktiv
	Aktien Emerging Markets Low Carbon Target	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	EAF*, indiziert
	Aktien Emerging Markets ESG Leaders	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	EAF*, indiziert
	Aktien Emerging Markets	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	Fonds, indiziert
Aktien Ausland Small Cap	Aktien Ausland Small Cap Welt	Northern Trust Global Investment Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, indiziert
	Aktien Ausland Small Cap Welt	Fisher Asset Management, LLC	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
Hypotheken	Hypothekendarlehen	APK, Abwicklung durch die Aargauische Kantonalbank	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
	Hypothekendarlehen	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Anlagestiftung, aktiv
Darlehen	Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
	Darlehen an Übrige	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
Immobilien Schweiz Direktanlagen	Immobilien Schweiz Direktanlagen	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Anlagestiftungen, aktiv
Immobilien Schweiz kotiert	Immobilien Schweiz kotiert	Swiss Finance & Property AG	FINMA	EAF*, aktiv
Immobilien Ausland	Immobilien Ausland	UBS Investment Foundation 3	OAK BV	UBS AST 3 – EA**, aktiv
	Immobilien Ausland	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Anlagestiftungen, aktiv
Gold	Gold physisch	APK	BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSA)	Direktanlagen, physisch
	Gold physisch	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	Fonds, passiv
Infrastruktur	Infrastruktur	UBS Investment Foundation 3	OAK BV	UBS AST 3 – EA**, aktiv
	Infrastruktur	APK	diverse	Kollektivanlagen, aktiv
Private Debt	Privatplatzierungen	PGIM Private Capital Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Mandat, aktiv
	Privatplatzierungen	Apogem Capital LLC	SEC	Anlagestiftung, aktiv
FX Overlay	Währungsabsicherung	Mesirow Financial Investment Management, Inc.	SEC	Mandat, semiaktiv

* EAF = Einanlegerfonds der APK

** EA = Einanlegergruppe APK in einer Anlagestiftung

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vermögensanlagen im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich. Der Leiter Asset Management erstattet dem Anlageausschuss regelmässig Bericht. Die Grundlage dafür bildet jeweils das unabhängige, vom Global Custodian aufbereitete monatliche Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen sowie über die Performance und die Risikozahlen informiert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting erstellt der Global Custodian ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performanceberechnung. Das externe Investment Controlling prüft zuhanden des Vorstands die Einhaltung der Anlagerichtlinien aller Anlagekategorien. Zudem ist es zuständig für die nachgelagerte Überwachung von Anlagestrategie und Prozessumsetzung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- die Abteilung Asset Management. Sie bewirtschaftet die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen sowie sämtliche indirekten Anlagen.
- externe Vermögensverwalter.

Die APK überprüft laufend die Leistung der eingesetzten Vermögensverwalter und schreibt Mandate periodisch neu aus. Gemäss den Verträgen für die Vermögensverwaltungsmandate ist es untersagt, Entschädigungen über die vertraglich vereinbarte Mandatsgebühr hinaus entgegenzunehmen beziehungsweise einzubehalten. Dazu zählen insbesondere Rückvergütungen, wie etwa Retrozessionen oder ähnliche Vermögensvorteile. Alle Mandatsnehmer sowie das Management von Einarbeiterfonds und Anlagestiftungen haben schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben. Über die Vergabe von Mandaten und Erstinvestitionen in Fonds gemäss der vom Vorstand vorgegebenen Anlagestrategie entscheidet der Anlageausschuss. Anlagestiftungen und Fonds werden in der Umsetzung für alle Teilbereiche der Anlagekategorien eingesetzt. Für die Anlageklassen Aktien Schweiz, Aktien Ausland und Obligationen bestehen verschiedene Einarbeiterfonds bei der gleichen Fondsleitung.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterung Art. 50 BVV 2

Die APK nimmt Erweiterungen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch. Sie legt dementsprechend für die entsprechenden Anlagekategorien die Einhaltung der Sicherheit und die Risikoverteilung offen [Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2].

Innerhalb der Anlageklasse Private Debt werden Direktanlagen mit zwei diversifizierten Mandaten umgesetzt. Diese umfassen ein Volumen von 263,1 Millionen Franken [Vorjahr 241,7 Millionen Franken].

Die alternative Anlageklasse Gold mit einem Umfang von 296,8 Millionen Franken [Vorjahr 234,0 Millionen Franken] wird intern verwaltet. Rund 60 Prozent dieses Betrags werden in physisches Gold investiert. Die restlichen rund 40 Prozent werden mittels eines Indexfonds umgesetzt, der wiederum in physisches Gold investiert.

Diese beiden alternativen Anlageklassen sind keine kollektiven Anlagen im Sinn von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, weshalb die Erweiterung gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen wird. Ein spezialisiertes Anlageteam gewährleistet die sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung dieser alternativen Anlageklassen.

Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird durch regelmässig durchgeführte Asset-and-Liability-Studien gewährleistet. Investitionen in Rohstoffe wie Gold sowie direkte Anlagen sind gemäss Art. 17 und Art. 19 des Anlagereglements zulässig. Zudem ist eine angemessene Risikoverteilung innerhalb der Anlageklassen gewährleistet.

6.3 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit der die erwartete Rendite erreicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau [99 Prozent] und vom Betrachtungshorizont [1 Jahr].

Der Zielwert, basierend auf den oben erwähnten Kriterien, entspricht nach aktuellen Berechnungen 19 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2024 (Vorjahr 19 Prozent). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve entspricht einem Betrag von 2,400 Mia. Franken (Vorjahr 2,332 Mia. Franken).

	2024	2023
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent	19,0	19,0
Zielwert Wertschwankungsreserve in CHF	2 400 163 195	2 331 827 669

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

In der Bilanz werden auf der Aktivseite am 31. Dezember 2024 Positionen im Wert von 13,517 Mia. Franken ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation per 31. Dezember 2024 sowie die gültige Anlagestrategie inklusive Bandbreiten. Die Vorgaben gemäss dem Anlagereglement sind eingehalten.

	Vermögensanlagen			Anlagestrategie		
	31.12.24	31.12.24	31.12.23	Neutral	Untere	Obere
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Bandbreite	Bandbreite
					%	%
Flüssige Mittel	440,3	3,4	224,5	2,0	0,0	5,0
Obligationen Schweiz	1 526,5	11,3	1 229,5	10,0	7,0	13,0
Staatsanleihen Welt	394,2	2,9	383,9	3,0	1,0	5,0
Unternehmensanleihen Welt	805,7	6,0	778,2	6,0	3,0	9,0
Obligationen Emerging Markets Hard Currency	411,3	3,0	270,0	3,0	1,0	5,0
Obligationen Emerging Markets Local Currency	255,3	1,9	352,6	2,0	0,0	4,0
Aktien Schweiz	1 272,6	9,4	1 265,8	10,0	7,0	13,0
Aktien Ausland	1 896,7	14,0	1 814,3	14,0	10,0	18,0
Aktien Emerging Markets	685,7	5,1	592,8	5,0	3,0	7,0
Aktien Ausland Small Cap	423,8	3,1	401,8	3,0	1,0	5,0
Hypotheken	586,8	4,3	606,9	5,0	3,0	7,0
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	174,1	1,3	174,1	5,0	3,0	7,0
Darlehen an Übrige	434,4	3,2	537,0			
Immobilien Schweiz Direktanlagen	10,6	0,1	9,6	0,0	0,0	2,0
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	1 753,0	13,0	1 645,1	13,0	9,0	17,0
Immobilien Schweiz kotiert	628,0	4,6	578,1	4,0	1,0	6,0
Immobilien Ausland	533,4	3,9	440,5	5,0	3,0	7,0
Gold	296,8	2,2	234,0	2,0	0,0	4,0
Infrastruktur	737,8	5,5	710,0	6,0	4,0	9,0
Private Debt	249,3	1,8	241,7	2,0	0,0	4,0
Übrige alternative Anlagen	1,2	0,0	10,2	0,0	0,0	1,0
Total	13 517,3	100	12 500,7			

6.4.1 Latente Steuern auf Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlageklasse Immobilien Schweiz Direktanlagen mit einem Bruttowert von 10,6 Mio. Franken (Vorjahr 9,6 Mio. Franken) enthält Rückstellungen für latente Steuern von 0,1 Mio. Franken (Vorjahr 0,1 Mio. Franken).

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die APK sichert die Fremdwährungsrisiken der G-10-Währungen (exklusive Schweizer Franken) strategisch mit einem Ziel-Absicherungsverhältnis von 85 Prozent, bei einer Bandbreitenvorgabe von -5/+5 Prozent ab (Strategie FX Overlay).

Per 31. Dezember 2024 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

31.12.24	Nettowieder- beschaffungswert	Basisäquivalent engagement- erhöhende Derivate	Basisäquivalent engagement- reduzierende Derivate	Erhaltene Sicherheiten	Verpfändete Sicherheiten
Devisentermin- geschäfte	-191 197 858	1 451 722 677	5 984 846 253	4 570 000	57 011 951

31.12.23	Nettowieder- beschaffungswert	Basisäquivalent engagement- erhöhende Derivate	Basisäquivalent engagement- reduzierende Derivate	Erhaltene Sicherheiten	Verpfändete Sicherheiten
Devisentermin- geschäfte	180 589 276	2 186 943 140	6 421 468 791	50 230 592	0

Zum Berichtszeitpunkt weist die APK offene Devisentermingeschäfte mit einem Buchverlust infolge eines schwächeren Schweizer Frankens von netto 191,2 Mio. Franken aus.

Mit einigen Gegenparteien besteht zusätzlich eine Vereinbarung zur gegenseitigen Besicherung (Collateralization) von offenen Verpflichtungen. Zur Sicherstellung für die per Bilanzstichtag offenen Buchverluste hat die APK zugunsten der relevanten Gegenparteien Staatsanleihen im Gegenwert von 57,0 Mio. Franken hinterlegt. Für offene beziehungsweise unrealisierte Buchgewinne zugunsten der APK wurden 4,57 Mio. Franken in bar als Sicherheit hinterlegt. Die restlichen Verpflichtungen stammen aus Vertragsverhältnissen ohne Spezialregelung. Diese bleiben bis zum Ablauf der jeweiligen Termingeschäfte unbesichert.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2. Sämtliche Verpflichtungen, die sich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie in Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

Die APK wickelt alle Over-the-Counter-Derivate (OTC) gemäss den Anforderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) ab. Das Gegenparteienrisiko aus OTC-Geschäften lag zu jedem Zeitpunkt deutlich unter dem Wert von 8 Mia. Franken, dem Schwellenwert für grosse finanzielle Gegenparteien. Damit gilt die APK als kleine finanzielle Gegenpartei.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus dem Saldo der vertraglich ursprünglich vereinbarten Kapitalzusagen abzüglich der bis zum Bilanzzeitpunkt erfolgten Kapitalabrufe. Diese offenen Verpflichtungen waren ebenfalls jederzeit voll gedeckt.

	31.12.24 CHF	31.12.23 CHF
Hypotheken	3 738 000	4 073 000
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	16 673 900	–
Immobilien Ausland	103 733 000	52 966 844
Infrastruktur	262 305 838	168 910 139
Private Debt	5 283 438	4 629 075
Total offene Kapitalzusagen	391 734 175	230 579 058

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank ausgeführt, die UBS Switzerland AG, Zürich (Global Custodian).

	31.12.24	31.12.23
Ausleihbare Titel, in CHF	4 231 244 382	4 315 196 887
Ausgeliehene Titel, in CHF	435 596 031	370 589 199
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	10,3	8,6
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	655 790	888 816
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0,02	0,02

Die APK akzeptiert als Sicherheiten nur Anleihen von Staaten oder staatsnahen Emittenten mit einem Mindestrating von AA- / Aa3 / AA-.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesenen Performancezahlen berücksichtigen die Währungsabsicherung (hedged) und basieren auf dem Reporting des Global Custodian.

	Portfolio 2024 %	Benchmark 2024 %	Abweichungen zur Benchmark 2024 %	Portfolio 2023 %	Benchmark 2023 %
Liquidität	0,55	1,19	-0,64	0,64	1,34
Obligationen Schweiz	5,81	5,35	0,46	8,09	7,36
Staatsanleihen Welt [hedged]	-1,83	-2,01	0,18	0,46	0,26
Unternehmensanleihen Welt [hedged]	1,45	1,75	-0,30	3,78	3,31
Obligationen Emerging Markets Hard Currency [hedged]	7,38	3,41	3,97	5,88	4,18
Obligationen Emerging Markets Local Currency	5,70	8,19	-2,49	1,01	-1,36
Aktien Schweiz	5,92	6,18	-0,26	5,88	6,09
Aktien Ausland [hedged]	20,49	19,65	0,84	18,42	17,93
Aktien Emerging Markets	16,58	16,70	-0,12	-0,57	-0,38
Aktien Welt Small Cap [hedged]	8,70	9,51	-0,81	14,11	10,51
Hypotheken	3,81	4,58	-0,77	-0,91	4,36
Darlehen	0,39	0,39	0,00	0,50	0,50
Immobilien Schweiz Direktanlagen	-5,98	3,82	-9,80	-16,09	2,00
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	4,24	3,82	0,42	2,16	2,00
Immobilien Schweiz kotiert	18,85	17,59	1,26	5,95	5,03
Immobilien Ausland [hedged]	-6,54	-7,01	0,47	-10,55	-11,77
Gold	35,13	35,17	-0,04	4,20	4,24
Infrastruktur [hedged]	2,60	7,59	-4,99	4,14	3,80
Private Debt [hedged]	5,95	3,93	2,02	2,11	5,88
Übrige alternative Anlagen [hedged]	7,80	4,17	3,63	2,14	-0,39
Gesamtvermögen	7,68	7,60	0,08	4,94	4,95

Die Gesamtpformance von 7,68 Prozent auf dem APK-Portfolio überschreitet die Benchmarkperformance von 7,60 Prozent um 0,08 Prozent. Die unter Kapitel 6.9.1 ausgewiesenen Kosten der Vermögensverwaltung sind von der Performance bereits abgezogen.

6.9 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens entsteht Vermögensverwaltungsaufwand. Bei diversen Anlageklassen wird der entsprechende Aufwand der APK in Rechnung gestellt und direkt verbucht (vgl. 6.9.1). Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten oft direkt mit der Bruttoperformance verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weist die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote aus (Total Expense Ratio, TER). Die Rechnungsgrundlagen Swiss GAAP FER 26 verlangen, diese Kosten transparent in der Betriebsrechnung auszuweisen, einerseits als Aufwand (Vermögensverwaltungskosten) und andererseits als Ertrag der entsprechenden Anlagekategorie (vgl. 6.9.1). Kollektivanlagen, bei denen die TER-Angaben nicht vorliegen, werden als intransparent ausgewiesen (vgl. 6.9.2).

	2024	2023
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Mandatskosten	2 598 534	3 228 741
Custodian Fees und Reporting	296 499	250 274
Diverse Depotgebühren	22 122	22 612
Verwaltungskosten Hypotheken	945 544	918 679
Expertisen	54 040	140 913
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	2 041 986	1 875 610
Diverse Kosten Kapitalanlagen	734 951	470 726
Transaktionskosten	786 777	2 044 392
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	7 480 453	8 951 946
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	41 388 738	39 911 544
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	48 869 192	48 863 490

6.9.1 Vermögensverwaltungsaufwand

Berechnung der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2024	2023
	CHF	CHF
Total Aktiven	13 533 160 166	12 514 553 163
Forderungen und Abgrenzungen	-15 832 155	-13 867 049
Total Vermögensanlagen	13 517 328 011	12 500 686 114
Total kostentransparente Vermögensanlagen	13 517 328 011	12 500 686 114

In der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in Basispunkten der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2024	2023
Vermögensverwaltungskosten in CHF [vgl. 6.9]	48 869 192	48 863 490
In Basispunkten der kostentransparenten Vermögensanlagen von CHF 13 517 328 011 [Vorjahr 12 500 686 114]	36,15	39,09

6.9.2 Kostentransparenzquote

	2024	2023
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total Vermögensanlagen in %	100	100

Im Portfolio befanden sich per 31. Dezember 2024 keine intransparenten Kollektivanlagen.

6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und bei der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.24 CHF	31.12.23 CHF	Veränderung CHF
Total Forderungen Beiträge Arbeitgeber	3 447 642	2 970 752	476 890

Diese Forderungen wurden von den Arbeitgebern bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2024 bezahlt.

	31.12.24 CHF	31.12.23 CHF	Veränderung CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	120 000 000	120 000 000	0
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	30 085 628	30 085 628	0
Darlehen an angeschlossene Gemeinden	24 018 046	24 018 046	0
Total Darlehen an Arbeitgeber	174 103 673	174 103 673	0

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, die angeschlossenen Gemeinden und die Aargauische Kantonalbank (AKB). Die Darlehen an die AKB sind durch die Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf 382 200 Franken (Vorjahr 398 875 Franken). Die Darlehensbedingungen werden in einem schriftlichen Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt. Seit April 2020 wird von Neuvergaben direkter Darlehen an aargauische Gemeinden, den Kanton Aargau sowie an die AKB mit Staatsgarantie abgesehen.

Per Ende 2024 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der AKB auf 86 685 011 Franken (Vorjahr 28 712 003 Franken).

6.10.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

Gemäss Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäuft. Die Verzinsung ist abhängig von der Performance, dem Zinssatz für die Sparguthaben und der Erhebung von Negativzinsen durch die Nationalbank; zurzeit beträgt sie 0,625 Prozent. Die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve kann zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden; eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

	2024 CHF	2023 CHF
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve		
Anfangsbestand per 1.1.	18 394 923	24 334 307
Überträge, Einzahlungen	531 000	445 465
Verwendete Reserve	-5 054 667	-6 438 061
Verzinsung	99 601	53 212
Stand per 31.12.	13 970 857	18 394 923

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand

	2024	2023
	CHF	CHF
Allgemeine Verwaltung		
Personalaufwand	5 087 325	4 409 157
Sachaufwand	1 706 577	1 867 830
Umlagen ins Asset Management	-2 041 986	-1 875 610
Total Allgemeine Verwaltung	4 751 916	4 401 376
Revisionsstelle	67 364	59 000
Experte für berufliche Vorsorge	44 635	39 327
Aufsichtsbehörde	37 598	43 793
Administrativer Verwaltungsaufwand	4 901 513	4 543 495
Anzahl Versicherte	37 843	36 403
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	14 742	14 437
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	52 585	50 840
Administrativer Verwaltungsaufwand pro Versicherten/Rentnerin und Rentner	93	89

Gegenüber dem Vorjahr ist der administrative Verwaltungsaufwand pro Versicherten beziehungsweise pro Rentnerin und Rentner leicht angestiegen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht.

9.2 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen abgewickelt. Anschlussvereinbarungen, welche auf Jahresende gekündigt werden und die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllen, werden im Folgejahr abgewickelt.

9.3 Laufendes Rechtsverfahren

Die derzeit offenen Rechtsfälle betreffen Einzelfälle. Diese deuten nicht auf systematische Probleme hin. Es bestehen umstrittene Bauhandwerkerpfandrechte auf einer Liegenschaft. Allfällige Ansprüche sind in der Bewertung berücksichtigt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die Einfluss auf die ausgewiesenen Aktiven oder Passiven haben.



KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Aargauische Pensionskasse (APK), Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Pensionskasse (APK) (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (von Seite 32 bis 61), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Aargauische Pensionskasse (APK), Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand zur
Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Aargauische Pensionskasse (APK), Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand zur
Jahresrechnung

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Annina Gmür
Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 3. April 2025





Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | CH-8048 Zürich

Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der APK (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir erfüllen die persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend guten Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die APK bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2020 (G2025) mit einem technischen Zinssatz von 2.25%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2024:

- einen technischen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 824'631'392;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 106.5% (Vorjahr: 101.2%);
- technische Rückstellungen in der Höhe von CHF 624'765'510, darin enthalten eine Rückstellung für Grundlagenwechsel (Senkung des technischen Zinssatzes) in der Höhe von CHF 175'000'000;
- eine Wertschwankungsreserve in Höhe von CHF 824'631'392 (Vorjahr CHF 150'668'043).

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;



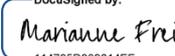
Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | CH-8048 Zürich

- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2024 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Kasse per Stichdatum Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken; ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

DocuSigned by:

114785D883014EF...
Marianne Frei
Ausführende Expertin

Signed by:

F22ABC9355AE400...
Andreas Haller

Die ausführende Expertin: Marianne Frei
Zürich, 03.04.2025



IMPRESSUM

Herausgeberin

Aargauische Pensionskasse (APK)
Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau
www.apk.ch

Kontakt

Christina Schmidt
Leiterin Services
christina.schmidt@apk.ch
Tel. 062 838 91 02

Konzept und Layout

Primafla AG, Zürich

Fotos

Raphael Zubler, Langnau am Albis

Kunstwerke

Wertvolle Momente der Selbstentfaltung

Im Malatelier des Pflegeheims Sennhof in Vordemwald, geleitet von der diplomierten Aktivierungsfachfrau HF Christina Gaehler, schaffen die Bewohnerinnen und Bewohner Bilder. Diese ausdrucksstarken Farbfeuerwerke, die nun den Geschäftsbericht der APK bereichern, entfalten einen kraftvollen Ausdruck von Kreativität und Lebensfreude.

Korrektorat

sprach-art, Inés Flück, Wettingen

Auflage

Der Geschäftsbericht erscheint nur digital.

